

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 43

Freitag, den 29. November 2024

Nummer 48

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notararzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 29.11.2024 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1,
Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6,
Frensdorf, Tel. 09502/92230

Sa 30.11.2024 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46,
Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20,
Hallstadt, Tel. 0951/73133

Dezember

So 01.12.2024 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33,
Bamberg, Tel. 0951 / 982370

Marien-Apotheke, Brandäcker 4,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 554

Mo 02.12.2024 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luise-Apotheke, An der Breitenau 2,
Bamberg, Tel. 0951/3012345

Di 03.12.2024 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A,
Bamberg, Tel. 0951/9370450

Mi 04.12.2024 St. Hedwig-Apotheke, Franz-Ludwigstr. 7,
Bamberg, Tel. 0951 / 23213
Vitale-Apotheke im Real,
Emil-Kemmer-Str. 2,
Hallstadt, Tel. 0951/1339191

Do 05.12.2024 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142,
Bamberg, Tel. 0951/5107700
St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str. 46,

Kemmern, Tel. 09544 / 4895
Fr 06.12.2024 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,
Bamberg, Tel. 0951 / 62810
Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1,
Hirschaid, Tel. 09543 / 850670



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Dezember 2024** am **Donnerstag, den 5. Dezember 2024, und am Donnerstag, den 19. Dezember 2024,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.30 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten. *Fortsetzung S. 3*

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
 Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Verwaltung: **Telefon: 09544/299 - 0** **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
 Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
 buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
 p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
 Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
 c.guentner@vg-baunach.de
 Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
 b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
 Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
 e.bayerlein@vg-baunach.de
 Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
 m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
 Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
 h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
 Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
 l.schneider@vg-baunach.de
 Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
 p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
 d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
 Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
 e.hojer@vg-baunach.de
 Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
 j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
 Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) - 29
 a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
 Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
 a.eichmann@vg-baunach.de
 Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
 t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
 Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
 a.grune@vg-baunach.de
 Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
 n.nehr@vg-baunach.de
 Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
 a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
 Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
 amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
 Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
 d.mueller@vg-baunach.de
 Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
 a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
 Frau Albrecht, (EG, Zimmer 5) - 43
 l.albrecht@vg-baunach.de

Kasse
 Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
 m.wolfschmidt@vg-baunach.de
 Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
 s.jaeger@vg-baunach.de
 Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
 a.trautmann@vg-baunach.de
 Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
 h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
 Sprechzeiten Rathaus Baunach:
 Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
 Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
 Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
 Sprechzeiten Rathaus Lauter:
 Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
 Sprechzeiten Rathaus Gerach:
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:
 Grüngutcontainer
 Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
 Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:
 Grüngutcontainer
 Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:
 Grüngutcontainer
 Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:
 Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
 Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
 Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4
 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender
 des Landkreis Bamberg.

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule
Baunach, Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018



Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag ... 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar),
Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag,
Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01.
Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich
Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November),
Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober),
Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember),
Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)
2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €
Kinder und Jugendliche 22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)
22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €
Familien-Zehnerkarte 65,00 €
Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der
Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes
keine Eintrittsgebühr erhoben.

Informationen zur Rentenberatung

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis
im Leben. Bei der Stellung des Rentenanspruches sollte daher
nichts dem Zufall überlassen werden.

Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl
von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in
allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung
eines Rentenanspruches kompetent beraten.

Bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern stehen
an mehreren Orten in der näheren Umgebung Versicherten-
berater und Versichertenälteste zur Verfügung, die unterstüt-
zen können:

- Zapfendorf (Oberweg 29, 09547/6493)
- Staffelbach (Mühlbachstraße 12, 09503/3739191)
- Ebern (Am Stolzenrangen 5, 09531/1681)
- Hallstadt (Obere Hut 55, 0951/74300)

Auch der Sozialverband VdK – Kreisverband Bamberg berät
seine Mitglieder und nach Terminvereinbarung auch Nicht-
Mitglieder. Die Kreisgeschäftsstelle finden Sie in der Muß-
straße 28 in Bamberg, eine telefonische Terminvereinbarung
unter der 0951/519350 ist erforderlich.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch im Landratsamt
Bamberg, Fachbereich Soziales.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge
können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter
www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-
Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers

Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389 (Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb

Studium Lehramt
Jugendarbeit
E-Mail: jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner

Studium Psychologie
Jugendarbeit Kontakt:
joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval

Kinderpflegerin & Ausbildung
zur staatlich anerkannten Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt: iuliamaria.paval@yahoo.com

Hochbeet Gerach

Gerne würden wir auch am Geracher Jugendtreff ein Hochbeet
aufbauen. Falls sich jemand mit handwerklicher Begabung
angesprochen fühlt, kann er oder sie sich gerne bei Jan Jae-
gers melden.

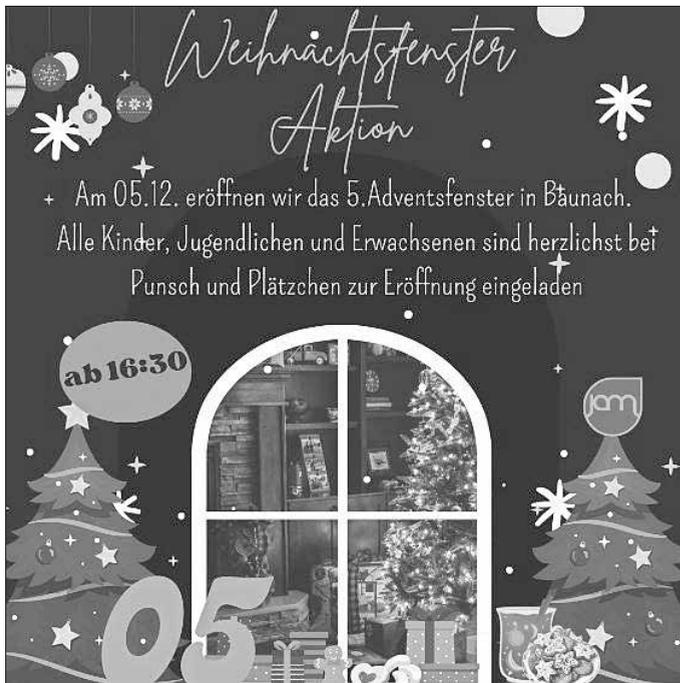
Bücherecke

Wir suchen Bücher für Kinder ab der ersten Klasse für unsere
Treffe. Falls jemand Bücher abzugeben hat, kann man sich an
Jan Jaegers wenden oder sie zu den Treffs vorbeibringen.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungs-
gemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der
VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.





Weihnachtszeit

Adventsfenster

Am 05.12. öffnen wir das fünfte Adventsfenster in Baunach beim Jugendhaus.

Ihr seid alle herzlichst eingeladen, ab 16.30 bei Punsch und Plätzchen mit uns in die besinnliche Zeit zu starten.

Weihnachtsfeier



Auch laden wir alle Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren aus der VG am 13.12. zur Jugendweihnachtsfeier in die Laimbachtalhalle ein.

Von 17 – 20 Uhr wollen wir bei Punsch, Plätzchen, Spielen und Karaoke dieses Jahr nochmal alle zusammenkommen und miteinander Zeit verbringen.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach

Bitte beachten Sie kurzfristige Terminveränderungen auf Facebook und Instagram. Dort finden Sie auch den Monatsplan.

Während den Ferien sind die Treffs geschlossen.

Achtet auf die Terminänderungen

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

16:00 – 18:00 Uhr

Jugendtreff Reckendorf – Ziegelgasse 12, über den Landpiraten.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 – 19:30 Uhr

Mädlistreff (ab 5.Klasse)

Leitung: Jasmin Neeb

18:30 – 20:30 Uhr

Ort: Baunach & Reckendorf im Wechsel

(27.11 Baunach, 04.12. Reckendorf)

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7

16:00 – 18:00 Uhr

Jugendtreff (ab 5. Klasse) – Zentweg 7

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag

Kidstreff Reckendorf – Turnhalle Reckendorf

15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.

JAM VG BAUNACH AUF INSTAGRAM



JAM VG BAUNACH AUF FACEBOOK



Agilis Abweichungen für die Strecke Bamberg-Ebern bzw. Ebern-Bamberg vom 04.11. – 14.12.2024

Wegen eingeschränkter Fahrzeugverfügbarkeit werden folgende Fahrten von 04.11. - 14.12.2024 (Mo. - Fr.) mit zusätzlichen Bussen verstärkt:

- RB34 (84364) um 07:08 Uhr von Bamberg nach Ebern 07:42 Uhr
1 Verstärkerbus um 07:27 Uhr von Baunach nach Ebern als Direktfahrt
- RB26 (84401) um 13:09 Uhr von Ebern nach Bamberg 13:24 Uhr
1 Verstärkerbus von Ebern 13:09 Uhr nach Baunach als Direktfahrt durch Fa. Hümmer

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 17.12.2024, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 05.12.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Verleihung der Sportmedaille der Stadt Baunach

Nach der Wiederbelebung im Jahr 2023 sind auch in diesem Jahr wieder Baunachs beste Sportlerinnen und Sportler im Saal des Bürgerhauses ausgezeichnet worden. Bei der Sportlerehrung am Dienstag, 19. November 2024, haben insgesamt 117 Athletinnen und Athleten mit ihren Trainerinnen und Trainern sowie verschiedene Funktionäre die offizielle Würdigung ihrer Erfolge und herausragenden Leistungen im Jahr 2023/24 erhalten.

Bürgermeister Tobias Roppelt (CBB) verwies in seiner Begrüßung auf die vielfältigen Aspekte des Sports und betonte, dass es neben dem Leistungssport immer auch um Themen wie Gesundheitsförderung, Steigerung der Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und Teamgeist geht.

„Wer Sport lediglich um der Gesundheit willen triebt, lässt etwas ganz Wichtiges außer Acht: das spielerische Element des Sports. Gerade als Spiel kann Sport nämlich auch andere Werte vermitteln. Man lernt Zusammenhalt und Mannschaftsgefüge. Der eine steht für den anderen ein.“ unterstrich er die Wichtigkeit des Vereinssports.

Mannschaftsehrungen

Als besonders erfolgreiche Mannschaft im Basketball konnten die U12 Junioren und die U14 für die Meisterschaft in der Bezirksliga Oberfranken 2023/24 und die 2. Mannschaft für den Sieg im Bezirkspokal Bamberg ausgezeichnet werden. In der Kategorie Fußball wurden die Jugendmannschaften E 1 und E 2 für ihre Erfolge in der Kreisliga geehrt.

Auch die Tischtennis-Abteilung des 1. FC Baunach konnte sich über zwei Ehrungen freuen. Beide Mannschaften holten sich die Meisterschaft in der Bezirksklasse A bzw. C. Die erste Mannschaft wurde zudem für ihren Sieg beim Bezirkspokal Oberfranken/West ausgezeichnet.

Das Team Herren 30 vom Tennisclub Baunach wurde ungeschlagen Meister in der Nordliga 1 und steigt daher für die kommende Saison in die Landesliga auf. Für diese hervorragende Leistung wurden die acht Spieler an diesem Abend gebührend geehrt.

Auch bei den Mountainbikern der DJK Veitenstein konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Das Schulteam errang bei der Bayerischen Schulmeisterschaft 2024 den ersten Platz im Cross Country, fuhr im September zur Deutschen Schulmeisterschaft und kam mit einem tollen 4. Platz wieder nach Hause. Als Einzelsportler wurden für ihre Erfolge Pauline Hess und Tristan Hassel geehrt.

Ehrung von Funktionären

Bürgermeister Roppelt stellte in seiner Rede hierzu die Wichtigkeit des Ehrenamtes heraus: „In unseren Sportvereinen werden auf ehrenamtlicher Basis Leistungen erbracht, die sich monetärer Bewertung entziehen oder die andernfalls nicht erbracht werden könnten, weil sie zu teuer wären.“

Die Stärke der Sportvereine, die Stärke der heute ausgezeichneten Sportler, liegt ganz wesentlich auch in der Mitarbeit der vielen freiwilligen Helfer. Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich und deshalb Ehren wir heute auch langjährige Funktionäre die durch ihr Engagement die vielen Angebote erst möglich machen.“

Für über vier Jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit für die DJK Priegendorf wurde Sigrid Martin geehrt, die sich seit 1983 aktiv mit vielen Projekten und Angeboten im Verein engagiert.

Auch die Ehepaare Daniela und Matthias Langhojer sowie Christine und Wernfried Scharing wurden für ihr außergewöhnlich großes Engagement in der Vereinsgemeinschaft der DJK Priegendorf in den vergangenen Jahrzehnten geehrt.

Mit Roswitha Häfner (DJK), Michael Flossmann (DJK) und Johannes Reich (1. FC Baunach) wurden gleich drei Funktionäre für zehn Jahre aktive, ehrenamtliche Mitarbeit in ihren Vereinen bedacht.

Zum Abschluss des Ehrungsabends wurden alle Gäste zum gemütlichen Beisammensein mit Buffet eingeladen.

Illegale Müllablagerung in der Stadt Baunach

An der Ortsverbindungsstraße zwischen Reckenneusig und Dorgendorf wurden illegale Grüngutablagerungen gefunden. Solche Müllablagerungen sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt.

Die Stadt Baunach bittet dies zu unterlassen. Eine Anzeige ist bereits gestellt.

Falls Beobachtungen in diesem Bereich gemacht wurden, bitten wir um Hinweise unter folgender Rufnummer:

09544/299-25

VG Baunach

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Stadt Baunach gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schaendensmelder/reporting/09471115>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellnummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentypsens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Stadt Baunach eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden. Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Verunreinigung der Kläranlage

Küchenabfälle, abgelaufene Medikamente, Lacke oder Feuchttücher

- all diese Dinge landen im WC. Keine gute Idee. Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden an unserem Abwassersystem.

Was gehört alles nicht ins Klo?

Ein großes Problem sind hier zum Beispiel **Feucht- oder Toilettentücher**, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht –eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle über den Abwasserpreis. Auch andere feste Abfälle wie **Tampons, Slipenlagen, Watteabchen (Q-Tip), Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände** müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.



Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Verpackungsmüll oder in den Hausmüll. Auch **Küchenabfälle oder Essensreste** haben im Abwasser nichts zu suchen – sie locken Ratten an.

Auch **Öle und Fette**, zum Beispiel vom letzten Fondue-Essen, sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlage und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwändig und damit teuer.

Wir bitten in Zukunft darauf zu achten und somit die Kosten für alle Bürger dieser Stadt im Rahmen zu halten.

Winterdienst

In Anbetracht der bevorstehenden kalten Tage möchten wir auf Probleme hinweisen, die wiederkehrend mit der Schneeräumung auftauchen. Wir bitten daher alle Bewohner folgendes zu beachten:

Im Bereich des Stadtgebietes besteht für Grundstückseigentümer eine Räum- und Streupflicht zur Sicherung der Gehbahnen im Winter. Diese regelt unter anderem, dass die Anwohner die Gehwege bzw. Gehbahnen entlang ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen haben.

Jedoch heißt dies nicht, dass Grundstückseigentümer den Schnee von den Gehsteigen bzw. Grundstückszufahrten zurück auf die Fahrbahn befördern dürfen. Dies geht auf Kosten der Sicherheit. Wir bitten Sie daher, den Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Eine Räum- und Streupflicht für Gehsteige besteht für die Grundstückseigentümer an Werktagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes die Gehwege und Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten sind.

Hecken, Sträucher, Bäume und dergleichen sind so zurück zu schneiden oder zusammen zu binden, dass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden.

Die Stadt Baunach ist bemüht den Winterdienst zur Zufriedenheit Aller durchzuführen. Die größte Schwierigkeit besteht für uns darin, dass parkende Fahrzeuge auf Fahrbahnen und Gehwegen die Räumfahrzeuge behindern, bzw. eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht durchgeführt werden kann. Versuchen Sie bitte – im Interesse Aller – Ihre PKWs auf Privatgrund oder anderweitigen Parkplätzen abzustellen. Falls es sich jedoch nicht vermeiden lässt, so parken Sie bitte so, dass Ihr Fahrzeug keine Behinderung darstellt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Behindertenbeauftragte informiert



Der Behindertenbeauftragte des Landkreis Bamberg, Peter Müller, schied Ende Oktober 2024 aus dem Amt aus.

Seit meiner Bestellung zur kommunalen Behindertenbeauftragten im Jahr 2020 habe ich mit Peter Müller stets vertrauensvoll und unkompliziert auf dem kurzen Dienstweg zusammengearbeitet. Er war immer mit Herzblut und Weitblick dabei und ein echter Mehrwert für die Inklusion im Landkreis Bamberg. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für alles und viel Erfolg bei der neuen Aufgabe, lieber Peter Müller!

Gez.

Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Krippenmuseum Saison 2024

Krippenmuseum Baunach

„Mit Kinderaugen durch die Weihnachtszeit“

Im Baunacher Krippenmuseum hinter der Kirche wird vom 01.12.24 – 06.01.25 für alle Generationen ein tolles Programm geboten.

Such- und Ratespiel für Kinder

„Mit dem Weihnachtsstern durch das Krippenmuseum“

Suchspiele sind eine spannende Alternative zu den Führungen. Alleine oder in einer kleinen Gruppe kann sich der Besucher auf die Detektivarbeit begeben, um Antworten auf knifflige Fragen zu finden.

Die Fragebögen sind zusammen mit Schreibmaterialien und den Lösungen für 1,00 € an der Kasse erhältlich.

Bastelangebote

Bastelangebote für Kinder in verschiedenen Schwierigkeitsgraden für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Im Eingangsbereich des Krippenmuseums kann an den Tischen eine Krippe aus Moosgummi, tolle Weihnachtskarten oder eine Schneekugel gestaltet werden.

Das Bastelmaterial ist an der Kasse erhältlich.

Krippe aus Moosgummi	5,00 €
Schneekugel	4,00 €
Weihnachtskarte	1,50 €

Familien- und Kinderführungen

Wer hat die erste Krippe erfunden? Welche Krippe findet Opa am erstaunlichsten und warum? Wie schauen Krippen in anderen Ländern aus?

Mit der Familienführung im Krippenmuseum Baunach möchten wir Familien die Ausstellungen auf spielerische und unterhaltsame Weise näherbringen. Gemeinsam können Jung und Alt Bemerkenswertes über das Museumsgebäude und seine Kunstwerke erfahren.

Alle Termine dieser Veranstaltung

- So | 01.12. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- So | 08.12. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- So | 08.12. 15:00 - 16:00 Uhr Sprache: Ukrainisch
- So | 15.12. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- So | 22.12. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- So | 29.12. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- So | 05.01. 14:00 - 15:00 Uhr Sprache: Deutsch
- Mo | 06.01. 14:00 Die Sternsinger besuchen das Museum

Führung & Eintritt: 3,50 pro Person

Führungen für Kindergartengruppen oder Schulklassen sind nach telefonischer Absprache Montag – Donnerstag zwischen 9 & 11 Uhr möglich.

Dauer: ca. 1 Stunde

Führung & Eintritt: 40 € pro Gruppe inkl. Malangebot

Erwachsenenführungen

Im Beinhaus hinter der Baunacher Pfarrkirche zeigt das moderne Krippenmuseum die Krippensammlung von Domkapitular Jürgen Lenssen. Rund 150 Darstellungen sind in dem 1543 erbauten Fachwerkhaus zu bewundern.

Erfahren sie Bemerkenswertes über das Museumsgebäude und seine Geschichte sowie über die zahlreichen Krippen-Kunstwerke aus unterschiedlichen Zeitepochen und Ländern bei einer ausführlichen Begehung.

Alle Termine dieser Veranstaltung

- So | 01.12. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
 - So | 08.12. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
 - So | 15.12. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
 - So | 22.12. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
 - So | 29.12. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
 - So | 05.01. 16:00 - 17:00 Uhr Sprache: Deutsch
- Führung & Eintritt: 3,50 pro Person



Krippenmuseum Baunach

Geöffnet vom 01. Dezember 24 bis 06. Januar 25

Dienstag - Sonntag von 14 - 17 Uhr *

- Such- & Ratespiel für Kinder
- Bastelangebote
- Familien- & Kinderführungen
- Führungen für Erwachsene

Öffnungszeiten, Termine & Anmeldung: www.tourismus-baunach.de

* (Heiligabend & Silvester geschlossen)

Herzliche Einladung Adventsfenster am 06.12.24



Rathaus Baunach

- 17:00 Uhr Adventliche Blasmusik mit der Vielharmonie Baunach & Fenstereröffnung
- 17:15 Uhr Nikolaus-Besuch mit einem kleinen Geschenk für unsere Kinder*

Natürlich werden Glühwein, Punsch und Lebkuchen nicht fehlen



*Solange der Vorrat reicht



Kleidertauschbörse

Dezember 1, 2024
13:00-16:00 Uhr
Jugendheim Baunach
Zentweg 7
Eintritt: 2€

Setze ein Zeichen gegen Fast Fast Fashion und tue so Gutes für die Umwelt und helfe Tieren mit deiner Teilnahme. Getauscht werden dürfen Frauen, Männer, Baby und Kinderkleidung, sowie Accessoires. KEINE Schuhe! Max. 10 Kleidungsstücke pro Person. Kleidung darf keine Mängel haben.

Eintrittsgeld wird an den Tierschutz in Rumänien gesendet. Infos vor Ort
Fragen? an Jasmin Stoltinger
jasmijnaz.1990@gmail.com



Weihnachtsmarkt 2024 in Baunach

Herzliche Einladung
an unseren Stand am diesjährigen Baunacher
Weihnachtsmarkt am 07. und 08.12.2024.

Sie finden uns wieder auf dem Vorplatz der St.
Oswald-Kirche.

Bei gemütlicher Feuertonne bieten wir dieses Jahr
Zimtschnecken, warme Schinkenbrötchen, Hot Aperol,
Hot Lillet, Bier vom Fass, hausgemachten Kinderpunsch,
selbstgebackene Plätzchen und verschiedene
gebastelte Sachen aus unseren Kinderhaus-Gruppen an.
Zum Mitmachen haben wir Kerzentauchen vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen eine
gemütliche Vorweihnachtszeit.

Der Elternbeirat des AWO Kinderhaus St. Magdalena

Stadtbücherei



Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mobilfunkmast Dorgendorf / Priegendorf geht in Betrieb



Foto: Tobias Roppelt

Lange haben wir uns für ein besseres Mobilfunknetz und einen Zugang zum mobilen Internet für die Stadtteile Dorgendorf und Priegendorf eingesetzt. In der vergangenen Woche konnte nun durch die Deutsche Telekom der Mobilfunkmast in Betrieb genommen werden. Die Deutsche Funkturm GmbH hat den Ausbau eigenwirtschaftlich durchgeführt. Der Kommune sind hier keine Kosten entstanden.

Eine Mitnutzung anderer Anbieter ist vorgesehen. Sie werden dann bei Interesse zusätzlich aufgeschaltet.

Die Stadt Baunach freut sich, dass dieses wichtige Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger nun endlich Realität wird.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Bürgerversammlung am 04.12.2024

Am Mittwoch, 04.12.2024 findet um 19.00 Uhr im „Haus der Kultur“, Ahornweg 2, in Reckendorf

eine Bürgerversammlung gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung, **für die Gesamtgemeinde** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bürgerversammlung Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse handelt.

Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere nichtgemeindliche Körperschaften zuständig sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere auch Jugendliche) sind herzlich eingeladen, an dieser Bürgerversammlung teilzunehmen und sich mit einzubringen.

Deinlein
Erster Bürgermeister

Verschiebung der Dezember-Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf wird vom 11.12.24 auf den 18.12.24 um 18.00 Uhr verlegt!

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 05.12.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2025

event HIGHLIGHTS 2025

 Jahresrückblick 12/01/25	 Das EICH 24/01/25	 SIXPACK 07/02/25
 CandlelightKonzert 14/02/25	 Das NEINhorn 07/03/25	 Huebnofix 28/03/25
 Wolfgang Krebs 04/04/25	 Dschungelbuch 30/04/25	 Magic Dinner 10/05/25



LUST AUF einen UNVERGESSLICHEN ABEND?
Hier gibt es die Tickets dafür!

Bürgerhaus Lechner Bräu
Büro Stadtmarketing Baunach
Überkumstaße 17
Tel. 09544 9846777 www.buergerhaus-baunach.de

Öffnungszeiten
Mo – Do 09 – 11 Uhr
Di & Do 15 – 18 Uhr

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!



Adventsfenster



Lichter in der Dunkelheit



Der Stadt – Adventskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember 2024 wird in der Stadt Baunach jeden Tag wieder ein **Adventsfenster ab 17 Uhr** erleuchtet.

Die private Initiative „Baunacher Stadt-Adventskalender“ ist eine wunderschöne Tradition in den vergangenen Jahren geworden. Vielen herzlichen Dank an die zahlreichen Privatpersonen, Vereine und anderen Institutionen, welche ein Fenster hierfür gestalten. Auch in diesem Jahr können wieder die Glühweintöpfe angeschaltet werden. Freuen sie sich also auf das fröhliche Beisammensein an den verschiedenen Abenden mit Nachbarschaft und Freunden.

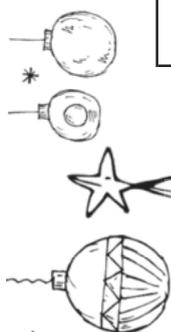
Ab Heiligen Abend sind dann alle Fenster geöffnet und jeden Tag von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet. Sie können bis zum 6. Januar 2025 besichtigt werden.

Wer ab wann und wo sein Fenster aufleuchten lässt, erfahren Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Bei jeder Fenstereröffnung wird wieder eine Spendenbox aufgestellt. In diesem Jahr gehen die Spenden zu gleichen Teilen an JAM Baunach, Kinder- und Jugendhospiz Bamberg und an den Herzenswunsch-Krankenwagen der Malteser.

Bitte bringen Sie an den Abenden einen eigenen Trinkbecher mit.





Stadt-Adventskalender



<p>Sonntag 1</p> <p>CSU-FU Krippeneröffnung Am Marktplatz</p>	<p>Montag 2</p> <p>Krippenmuseum Mühlgasse Am Mühsteg</p>	<p>Dienstag 3</p> <p>Seniotel Innenhof Schloss Überkumstr. 32</p>	<p>Mittwoch 4</p> <p>Stadtbücherei Überkumstr. 17 Innenhof Bürgerhaus</p>	<p>Donnerstag 5</p> <p>JAM-Jugendtreff Jugendheim Zentweg 5</p>	<p>Freitag 6</p> <p>Stadt Baunach Rathaus Bamberger Str. 1</p>
<p>Samstag 7</p>	<p>Sonntag 8</p>	<p>Dienstag 10</p> <p>Kinderhaus St. Magdalena Am Tiergarten 2</p>	<p>Mittwoch 11</p> <p>Kindertagespflege Daschendorf / Pflaum Alte Dorfstraße 12</p>	<p>Donnerstag 12</p> <p>Ministranten Baunach Pfarrhaus Hinter der Kirche</p>	<p>Freitag 13</p> <p>Hausgemeinschaft Helbing/Herzog Örtleinsweg 23c</p>
<p>Samstag 14</p> <p>Familie Albrecht St.-Oswald-Str. 2</p>	<p>Sonntag 15</p> <p>DJK Priegendorf Sportanlage Winkelgasse 1</p>	<p>Montag 16</p> <p>Grundschule Baunach Basteistr. 8</p>	<p>Mittwoch 18</p> <p>Familie Dieltz St.-Oswald-Str. 3</p>	<p>Donnerstag 19</p> <p>Familie Meißner Staffelbergblick 14</p>	<p>Freitag 20</p> <p>Freiwillige Feuerwehr Baunach Kastenweg 1</p>
<p>Samstag 21</p> <p>Dorfgemeinschaft Daschendorf Dorfplatz am Brunnen</p>	<p>Sonntag 22</p> <p>Familie Rech Mainleite 12</p>	<p>Montag 23</p> <p>Familie Dumsky Paul-Jaich-Weg 5</p>	<p>Fröhliche Weihnachten</p>		
<p>Dienstag 24</p> <p>Pfarrkirche St. Oswald Krippe</p>					

Die offizielle Fenstereröffnung erfolgt immer um 17 Uhr



Bekanntmachung Wasserabgabesatzung

Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 06. November 2024 folgende Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 18.11.2024

Die Gemeinde Reckendorf erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Reckendorf sowie aufgrund einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Baunach für das Gebiet der Gemarkung Reckenneusig mit den Stadtteilen Reckenneusig und Leucherhof der Stadt Baunach.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt.

(2) Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (=Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

Wasserzähler sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen) sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt

die Gemeinde. Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder

aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet

auf Verlangen Sicherheit.

(4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen

(Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toiletenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. § 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

(2) Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i.S.v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung Gewähr leistet wird.

(3) § 6 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(4) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(5) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll.

Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

§ 8

Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum der Gemeinde.

(2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den

Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zu Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des

Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu Gewähr leisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die

Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13**Abnehmerpflichten, Haftung**

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14**Grundstücksbenutzung**

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15**Art und Umfang der Versorgung**

(1) Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung

schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserversorgung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

§ 16**Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke**

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) Private Feuerlöschanlagen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Anlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17**Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen**

(1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benützung fest.

§ 18**Haftung bei Versorgungsstörungen**

(1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wassermesser

(1) Der Wassermesser ist Eigentum der Gemeinde. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wassermesser sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wassermesser sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung Gewähr leistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wassermesser zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wassermesser, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

4) Die Wassermesser werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wassermesser leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wassermesserschacht oder Wassermesserschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wassermessers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wassermesser

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wassermesser durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wassermesser nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wassermessung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wassermessung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu Gewähr leisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach

Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.400 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt

§ 25**Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Reckendorf, den 18.11.2024

GEMEINDE RECKENDORF

gez.

Deinlein

Erster Bürgermeister

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Reckendorf gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:**Link:**

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471175>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellnummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen.

Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Reckendorf eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Bekanntmachung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS-WAS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 06. November 2024 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Reckendorf beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/WAS)

vom 18.11.2024

Die Gemeinde Reckendorf erlässt aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1**Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung im Sinne von § 1 der Wasserabgabebesatzung einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht,
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 der Wasserabgabebesatzung an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das vier-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,70 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,40 € |

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 der Wasserabgabesatzung ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner.

§ 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 der Wasserabgabesatzung, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet.

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| • und der Bezeichnung Q3=4 | 24,00 € pro Jahr |
| • und der Bezeichnung Q3=10 | 36,00 € pro Jahr |
| • und der Bezeichnung Q3=16 | 48,00 € pro Jahr |

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird Wasser zu Neubauten aus der Wasserversorgungsanlage entnommen, wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

S 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Reckendorf, den 18.11.2024

GEMEINDE RECKENDORF

gez.

Deinlein

Erster Bürgermeister

„Genisa“- Ausstellung in Reckendorf

ist jeweils am 1. Sonntag, im Monat in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr im „Haus der Kultur“, im Ahornweg, zu besichtigen.

OKR Reckendorf**Krippeneröffnung**

am **Samstag, den 30.11.2024 um 17:00 Uhr** an der Kirche am Dorfplatz

Für das leibliche Wohl sorgen die KNV'ler mit Glühwein / Kinderpunsch und Gewürzkuchen

Für die Musikalische Umrahmung sorgen die Reckendorfer Musikanten unterstützt vom Kinderchor.

Der Nikolaus kommt am Freitag, den 06.12.2024 nach Reckendorf

Wie in vielen Jahren „vor der großen Baustelle“ kommt der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht am Freitag 06.12.2024 wieder nach Reckendorf, Laimbach und Mandorf.

Eintreffen wird er in Laimbach (Mitte) um ca. 16:30 Uhr.

Anschließend wird er dann mit seinen Helfern weiter über Mandorf, Zeitzenhof nach Reckendorf ziehen, wo er auch für die dort wartenden Kinder sein Gabenpaket mit einigen Anmerkungen verteilen wird.

Zwischenstation macht er, wie die Jahre zuvor, um ca.17:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Gegen 18:00 Uhr wird er an die anwesenden Kinder am Dorfplatz vor der Krippe seine mitgebrachten Gaben verteilen.

Hoffentlich kommt er mit seinem Tross durch die Baustelle und muss keine Umleitung fahren!

Wie alljährlich wird diese Aktion unterstützt mit Spenden vom Caritas-Förderverein für Kinder und Jugendarbeit e.V. sowie dem Nikolaus-Helferteam.

Die Kinder, aber auch die Eltern und Großeltern werden, wie in den vorhergegangenen Jahren, erfreut sein, dass der echte Nikolaus dann wieder in Reckendorf vorbeigeschaut hat.

Patrozinium

Am Sonntag, den 08.12.2024 feiern wir das Kirchenpatrozinium St. Nikolaus in Reckendorf.

Um **8:45 Uhr ist Kirchenparade** mit den Vereinen und Gremien, angeführt von den Reckendorfer Musikanten.

9:00 Uhr Messfeier in der Pfarrkirche St. Nikolaus

Zum **anschl. Frühschoppen im Pfarr- und Jugendheim** sind alle Reckendorfer recht herzlich eingeladen.

Veranstaltungen im Dezember 2024

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
So	01.12.2024	11:00	Ehrennachmittag für unsere Senioren	Gemeinde / OKR / PGR	Pfarr- und Jugendheim
Mi	04.12.2024	19:00	Monatstreff	Frauenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Do	05.12.2024	06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim
Fr	06.12.2024	16:00	Der Nikolaus kommt nach Reckendorf	Nikolaus-Team	Reckendorf Mitte
Sa	07.12.2024	16:00	Weihnachtsmarkt	KNV / Stammtisch KD`ler	Pfarrkirche St. Nikolaus
So	08.12.2024	08:45	Patronatsfest St. Nikolaus mit Kirchenparade	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
So	08.12.2024	17:00	Adventskonzert	Gesangsverein Sängerkunst	Pfarrkirche St. Nikolaus
Di	10.12.2024	14:00	Seniorenachmittag mit Vorweihnachtsfeier	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Do	12.12.2024	06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim
So	15.12.2024	14:30	Weihnachtsfeier	VdK OV Reckendorf	Weinstube Gundelsheimer
Sa	14.12.2024		Vorweihnachtliche Feier	Gesangsverein Sängerkunst	Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte
Mi	18.12.2024	18:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Do	19.12.2024	06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim
Sa	21.12.2024	16:00	Glühweintreff	Bräustübla Reckendorf	am Bahnhof
So	22.12.2024	14:30	Vorweihnachtliche Feier	KAB Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Di	24.12.2024	16:00	Krippenspiel	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
Di	24.12.2024	21:00	Christmette	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
Di	31.12.2024	17:00	Jahresschlussandacht	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Gemeinde Lauter

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lauter

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung vom 21. November 2024 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lauter (Hebesatzsatzung) vom 21.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Lauter folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 460 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 200 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lauter, den 22.11.2024

Beck

Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 17.10.2024

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Glasfaser
 - 1.2. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung BaunachAllianz
 - 1.3. Kurzbericht - Veranstaltungskalender
 - 1.4. Kurzbericht - Besprechung Gasthaus Stern
 - 1.5. Kurzbericht - Bürgerversammlungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
6. Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung
7. Aufstellung Bebauungsplan für Windpark
8. Sachstand Gasthaus Stern mit Beschluss - Innenbindungsbeschluss

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
 - 9.1. Sonstiges - Erweiterungen Holzhallen
 - 9.2. Sonstiges - zugewucherte Laterne bei Böllner

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.10.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtete über folgende Themen.

1.1. Kurzbericht - Glasfaser

Am 01.10.2024 fand die Unterzeichnung des Vertrages mit der GlasfaserPlus (Tochter der Telekom) bezüglich dem eigenwirtschaftlichen Ausbau statt. Dieser ist nur in Lauter und Deusdorf vorgesehen.

Für Appendorf und Leppelsdorf ist der geförderte Ausbau über die Gigabitrichtlinie vorgesehen. Dies wird über die Telekom selbst abgewickelt.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass wir momentan im Jahr 2025 vorgesehen sind.

Eine Bewerbung in den Medien und Information der Bürger folgt rechtzeitig mit entsprechenden Mitteln.

1.2. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung BaunachAllianz

Am 24.09. fand eine Besprechung der Lenkungsgruppe statt. Hier wurde die Fortführungsbeurteilung besprochen. Bis 10.11.2024 ist noch eine die Teilnahme an einer Online-Befragung möglich.

U.a. sind hier folgende Termine wichtig:

21.11. Regionalkonferenz in Pfarrweisach (Überschneidung GR-Sitzung Lauter)

oder

27.11. Regionalkonferenz in Reckendorf

08.04.2025 Interkommunale Ratssitzung in Rentweinsdorf

1.3. Kurzbericht - Veranstaltungskalender

Am 08.10. waren alle Vereine im Rathaus und haben aufeinander die Termine 2025 abgestimmt. Eintragung erfolgt ab sofort von den Vereinen selbst in der HeimatInfoApp. Hier erfolgt dann die Rückschreibung auf den VA-Kalender der Homepage.

1.4. Kurzbericht - Besprechung Gasthaus Stern

Siehe separaten Punkt.

1.5. Kurzbericht - Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde Lauter finden folgendermaßen statt:

- Dienstag, 05.11 um 18.30 h in Deusdorf Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 07.11. um 18.30 h in Lauter Sportheim

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Defizitübernahme KiGa Lauter

Aufgrund erhöhten Personalkosten und Sonderzahlungen entstand in diesem Jahr ein höheres Defizit, dass trotz Erhöhung der Beiträge nicht gedeckt werden konnte. So wird das Defizit in Höhe von 51.000 Euro von der Gemeinde Lauter übernommen.

Zudem ist im Jahr 2025 ebenfalls mit einem Defizit von ca. 16.500 Euro zu rechnen.

Überwiegend ist es dem geschuldet, dass zwar die Personalkosten gestiegen, jedoch die kindbezogene Förderung vom Staat nicht angehoben wurde. So ist diese seit Jahren gleichgeblieben.

Die Gemeinde Lauter zahlte dem KiGa Lauter 70.000 Euro aus.

- Umverlegung Versorgungsleitung in Deusdorf

Im Rahmen von Erdbauarbeiten in Deusdorf wurde die Versorgung der Brennstelle einer Lampe verändert. So soll in Zukunft die Versorgung nicht mehr von einem Privathaus, sondern über einem Erdkabel erfolgen.

Kosten hier: 5.560,89 Euro

- Kanalsanierung Appendorf

Die Kanalsanierung in der Baunacher Straße in Appendorf wurde in Auftrag gegeben. Die Kosten hier belaufen sich auf 86.715,90 Euro

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

6. Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Frau Dr. Holstegge hat am 10.05.2024 ihren Hund angemeldet und angegeben, dass es sich dabei um einen „Diensthund / Therapiehund“ handelt, weshalb Sie eine Steuer Befreiung für den Hund beantragte.

Der Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin legte Sie am 23.05.2024 Widerspruch ein. Da ein solcher Dienst- / Therapiehund nicht unter § 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lauter fällt, ist dieser aus Sicht der Verwaltung nicht steuerbefreit. Frau Dr. Holstegge wurde mitgeteilt, dass ihr keine Steuerbefreiung gewährt werden kann, wenn die Satzung dies nicht vorsieht. Daraufhin erkundigte Sie sich, wie man die Satzung ändern könnte und Ihr wurde mitgeteilt, dass dies der Gemeinderat beschließt.

Daher ist Ihr Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung der Vorlage beigefügt.

Die Argumentation von Frau Dr. Holstegge ist grundsätzlich nachvollziehbar. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Änderung der Satzung jedoch nicht empfohlen. Es handelt sich um einen Diensthund zu beruflichen Zwecken, was auch anderen Berufsgruppen eine Steuerbefreiung ermöglichen könnte. Beispielsweise könnten Sicherheitsunternehmen begründen, dass die Hunde auch hier zu gewerblichen Zwecken eingesetzt werden und daher ebenfalls steuerfrei sein sollten.

Die Hunde, die bisher von der Steuer befreit sind, sind größtenteils für öffentliche Einrichtungen oder für Blinde, Taube usw. bestimmt.

Private Unternehmen oder Privatpersonen sind hier bis jetzt nicht befreit.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat Lauter lehnt den Antrag von Frau Dr. Holstegge vom 15.09.2024 ab. Die Hundesteuersatzung wird nicht geändert.

7. Aufstellung Bebauungsplan für Windpark

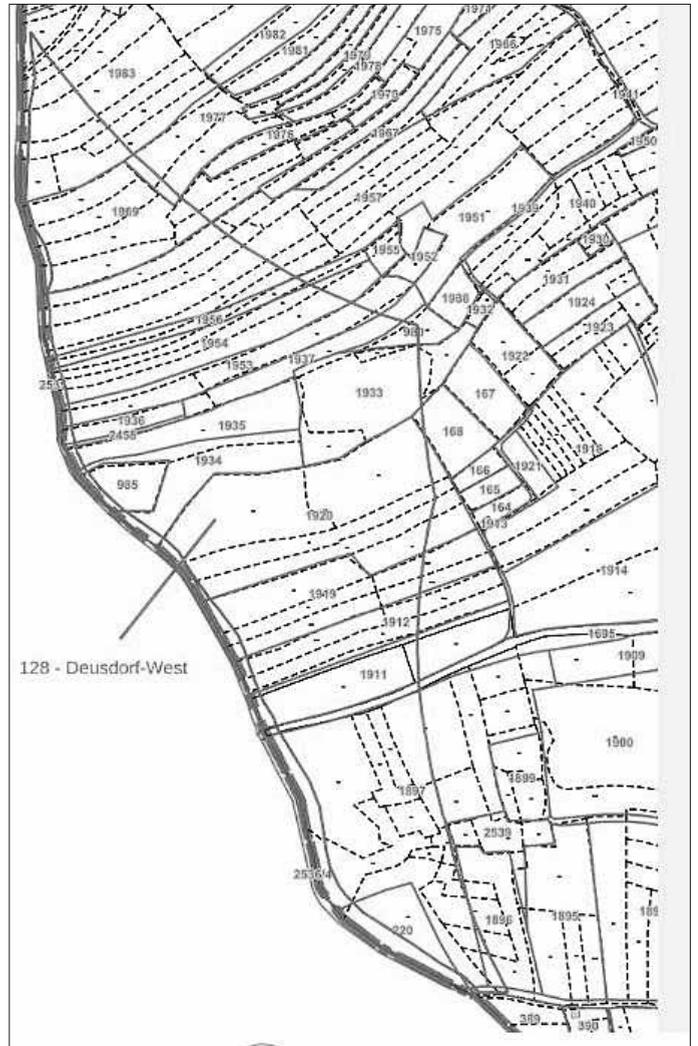
Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung vorgetragen.

Die Windvorranggebiete 128 – Deusdorf-West und 131 – Lauter-West sind im Regionalplan Oberfranken-West festgesetzt und rechtskräftig. Durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ und weiteren Gesetzesänderungen wird die Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten auch ohne weiteres Zutun der Gemeinde möglich sein.

Was jedoch auf Regionalplanebene nicht bewerkstelligt werden kann, ist die Regelung der Standorte der einzelnen Windkraftanlagen, so dass die optimale Ausnutzung der beiden Vorranggebiete über den Regionalplan nicht gewährleistet werden kann. Jedoch ist es möglich, die Standorte der einzelnen Windkraftanlagen auf Bebauungsplan-Ebene festzusetzen und damit die Anordnung der Windkraftanlagen so zu steuern, dass eine ertragsmäßig optimale Ausnutzung der Gebiete unter Berücksichtigung von Turbulenz und Standsicherheit der Windkraftanlagen gewährleistet werden kann und gleichzeitig der Eingriff in den Naturraum so gering wie möglich gehalten wird. Dies kann darüber hinaus durch die Berücksichtigung von vorhandener Infrastruktur und von topografischen Aspekten erfolgen.

Hierzu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Optimierung der Windkraftnutzung in den Windvorranggebieten Deusdorf-West und Lauter-West“ vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die beiden Windvorranggebiete und ist folgenden Lageplänen zu entnehmen:



8. Sachstand Gasthaus Stern mit Beschluss - Innenbindungsbeschluss

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beabsichtigt das alte Gasthaus Stern, Kirchstraße 6 in 96169 Lauter zu revitalisieren. Hierzu wurden bereits umfangreiche Maßnahmen durchgeführt und Gespräche geführt.

Zuletzt wurde vom Architekturbüro Matthias Jacob eine Kostenberechnung durchgeführt. Diese wurde am 30.09.2024 im Rahmen eines Vorgesprächs mit möglichen Fördermittelgebern präsentiert. Zudem wurde hier mit den Anwesenden eine Ortsbegehung durchgeführt.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 4.330.508,54 Euro brutto U.a. sind hier 120.000 Euro für die Außenanlagen, 300.000 Euro für die Ausstattung inbegriffen.

Gespräch mit den Fördermittelgebern wurden folgende Beträge in Aussicht gestellt:

- Denkmalschutz 1.650.000 Euro (entspricht Mehraufwand für Denkmalschutz)
- Oberfrankenstiftung 750.000 Euro
- ALE OFR 500.000 – 1.000.000 Euro
- Bund: momentan ausgeschöpft; im November kommen evtl. neue Mittel
- Bezüglich der Außenanlagen kann über das ALE eine separate Förderung kommen
- Bezüglich der Ausstattung: Förderung über LEADER möglich

Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist ein „Innenbindungsbeschluss“. Sprich es soll primär Innerorts eine Bebauung stattfinden, Nachverdichtung betrieben werden und neue Baugebiete nach Möglichkeit nicht ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Lauter unternimmt momentan bereits einige Maßnahmen, um Umsetzungen innerorts zu präferieren. So ist z. B. ein Förderprogramm vorhanden, um Anreize zum Umbau und folgender Nutzung alter leerstehender Gebäude voran zu treiben. Auch werden Bauplätze, die verkauft werden, mit einem sogenannten „Abwendungsbeschluss“ belegt. Ferner werden in regelmäßigen Abständen Eigentümer leerstehender Bauplätze angeschrieben, um hier eine mögliche Bebauung zu fokussieren. So konnten zuletzt mehrere Eigentümer motiviert werden, diese an externe Bauwillige zu verkaufen.

Beschluss: 8 : 1

Um mögliche Förderungen nun konkret schriftlich abzufragen, wird folgender Absichtsbeschluss gefasst:

Die Gemeinde Lauter beabsichtigt einen „Innenbindungsbeschluss“ zu fassen, um über das Förderprogramm „Innen statt Außen“ eine entsprechende Förderung zur Revitalisierung des Gasthauses Stern zu erhalten. Vor endgültiger Beschlussfassung und einer Entscheidung über eine mögliche Umsetzung, soll zunächst eine mögliche Förderung abgefragt werden.

Sollten sich die Kosten in einem nicht mehr verhältnismäßigen Rahmen bewegen und die Gemeinde Lauter dadurch finanziell handlungsunfähig werden, wird eine Umsetzung zurückgestellt werden müssen.

Sollte jedoch eine Umsetzung durchgeführt werden, wird ein Innenbindungsbeschluss gefasst. Dieser beinhaltet u.a., dass zunächst keine neuen Baugebiete im Ortsrandbereich ausgewiesen werden. Vielmehr soll innerorts eine Nachverdichtung leerstehender Flächen verfolgt werden. Zudem sollen die Eigentümer von Leerstandsobjekten kontaktiert werden. Bei Verkäufen unbebauter Grundstücke führt die Gemeinde Lauter bereits eine Nachverdichtung in Form von Abwendungserklärungen aus.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GesChO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

9.1. Sonstiges - Erweiterungen Holzhallen

Gemeinderatsmitglied Hildegard Weigmann teilte mit, dass Sie von jemanden angesprochen wurde, der Interesse an einer Holzhalle hätte und fragte nach einer möglichen Erweiterung der bestehenden Holzhallen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Interessenten sich bei ihm melden soll um dies zu besprechen. Auch wäre die Anzahl der Interessenten wichtig, damit hier ein Bedarf und eine mögliche Größe festgestellt werden kann.

9.2. Sonstiges - zugewucherte Laterne bei Böllner

Gemeinderatsmitglied Günter Zenk teilte mit, dass Herr Böllner ihn darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Straßenlaterne an seinem Anwesen sehr zugewuchert sei.

Der Vorsitzende verwies auf die nicht öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:44 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Beck

Erster Bürgermeister

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Lauter gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471152>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung

eines Schadentyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Lauter eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Veranstaltungen im Dezember 2024

Nikolausfeier HBV Lauter

07. Dezember 2024

16:30 Uhr Raidelhütte

Jahresabschlussessen Stammtisch Lustige Schlucker

07. Dezember 2024

Seniorenweihnachtsfeier

08. Dezember 2024

14:00 Uhr Appendorf, Gasthaus Vältä

Gemeinderatssitzung

12. Dezember 2024

19:00 Uhr Rathaus Lauter

Weihnachtsfeier FF Lauter

13. Dezember 2024

Feuerwehrhaus Lauter

Weihnachtsfeier FF Leppelsdorf

14. Dezember 2024

Feuerwehrhaus Leppelsdorf

Weihnachtsfeier SpVgg Lauter

21. Dezember 2024

19:00 Uhr Sportheim Lauter

Vorweihnachtliches Konzert

22. Dezember 2024

17:00 Uhr Kirche St. Laurentius Lauter

Friedhofsgang und Ehrenwache zu Heilig Abend KRK Lauter

24. Dezember 2024

17:00 Uhr Friedhof Lauter

Silvesterparty Stammtisch Lustige Schlucker

31. Dezember 2024

gez. Beck

Erster Bürgermeister

**Gemeinde Gerach**

Schäden oder Störungen an Straßenlampen können über die Bayernwerk Störungsmelder-Web-App gemeldet werden

Defekte Straßenbeleuchtungen können direkt über das Smartphone an die Gemeinde Gerach gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes. Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:**Link:**

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471133>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadentyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde Gerach eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre Optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr im Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28003366

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7

93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Förderung von Jugendarbeit in den Vereinen

Der Gemeinderat Gerach möchte im Jahr 2024 die Jugendarbeit in den Vereinen fördern. Alle Vereine in Gerach werden daher gebeten, ihre Meldelisten bis spätestens

30.11.2024

bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einzureichen. Maßgeblich für die Förderung sind die Meldelisten der Vereinsjugendlichen bis 18 Jahre an die jeweiligen Dachverbände (z.B. Musikbund, BLSV usw.). Sofern es keinen Dachverband mit einer Mitgliedermeldung geben sollte (beispielsweise Jugendfeuerwehr, Pfadfinder, Ministranten etc.), ist eine entsprechende Mitgliederliste oder Namensliste der Kinder/Jugend-

lichen zum Stand 01.01. vorzulegen (Nachname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum).

Gefördert werden nur Jugendliche, die dem Verein am 01.01.2024 angehört haben. Meldungen, die nach dem 30.11.2024 eingehen, können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag die Bankverbindung Ihres Vereins an.

Kindertagesstätte Regenbogen Gerach

PLÄTZCHEN
verkauf

am
29. November
von 9-13 Uhr

am Fenster der
KiTa Regenbogen Gerach

Auch in diesem Jahr heisst es bei den Kindern der Kita Regenbogen wieder „Auf die Plätzchen, fertig, los!“

Um die Vorweihnachtszeit etwas zu versüßen, backen die Kinder der KiTa zusammen mit ihren Eltern leckere Plätzchen. Diese werden zu einer bunten Mischung verpackt und verkauft.

Der gesamte Erlös kommt den Kindern der KiTa Gerach zugute.

pro Päckchen
3,50€

*Der Lieberbrot und das
KiTa-Personal der KiTa Regenbogen*

Kindertagesstätte Regenbogen

Kleine Hände, große Zukunft

Im Kindergarten Gerach freuen wir uns, an der Aktion „Kleine Hände, große Zukunft“ teilzunehmen. Ein besonderes Erlebnis war der Besuch bei der Ziegelei Götz, wo die Vorschulkinder viel über Lehm lernen konnten. Gabriele Götz erklärte den Kindern, wie Lehm beschaffen ist und wie er weiterverarbeitet wird.

Die Kinder hatten auch die Möglichkeit, selbst mit Lehm zu arbeiten und kreative Figuren zu gestalten. Außerdem zeigte Frau Götz ihnen die verschiedenen Farben des Lehms, und die Kinder durften damit malen. Es war eine tolle Gelegenheit für die Kinder, spielerisch zu lernen und ihre Kreativität auszuleben.



Veranstaltungen Gerach im Dezember 2024

Der Nikolaus kommt zur Feuerwehr

06. Dezember 2024

17:00 Uhr Feuerwehrhaus Gerach

Weihnachtsfeier VdK Ortsverband Gerach

07. Dezember 2024

14:00 Uhr Laimbachtalhalle Gerach

Weihnachtsfeier FC Bayern Fanclub Gerach

07. Dezember 2024

19:00 Uhr Laimbachtalhalle Gerach

Adventsfeier Kath. Frauenbund Gerach

08. Dezember 2024

14:30 Uhr Laimbachtalhalle Gerach

Lichterglanz im Park

13. Dezember 2024

17:00 Uhr Kath. Frauenbund Gerach

Weihnachtsfeier

26. Dezember 2024

18:00 Uhr Laimbachtalhalle

SV/RW Gerach

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Kostenlos mit Bus & Bahn an Adventssamstagen!



Willkommen,
neue Mobilität!



Schenken macht Freude: Kostenlos mit Bus & Bahn an Adventssamstagen!

Im Advent kostenlos unterwegs:
Am **30.11.**, **7.12.**, **14.12.** und **21.12.2024** fahren **alle** Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bamberg und **ab** den Landkreiskommunen **Bischofsberg, Breitengüßbach, Hallstadt, Gundelsheim, Kemmern, Litzendorf, Memmelsdorf, Oberhaid, Pettstadt** und **Stegaurach** **kostenlos** mit dem **Bus** und den **Zügen** des **öffentlichen Nahverkehrs** nach Bamberg und zurück.

Gültig in den Tarifzonen 1100, 1105 und 1110:
Das Angebot gilt in **den Tarifzonen 1100, 1105 und 1110**, in denen **an den vier Adventssamstagen keine Tickets** gekauft werden müssen.
Die Kosten der Beförderung übernehmen die Stadt und der Landkreis Bamberg mit den beteiligten Kommunen.

Wer mit dem **Auto** nach Bamberg kommt, nutzt den **P+R-Service am Heinrichsdamm** und der **Kronacher Straße** ebenfalls **umsonst**.



Jetzt VGN-App laden!

„VGN Fahrplan & Tickets“



BBV Bildungswerk – Jubiläumsprogramm für alle



Wir sind Ihr Dorfladen der Erwachsenenbildung – nah, regional und für alle erschwinglich. Wir sind offen für alle, die sich weiterbilden möchten, mit besonderem Blick auf die Menschen aus dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft. Seit 50 Jahren stehen wir für staatlich anerkannte, ländliche Erwachsenenbildung in Bayern.

Sie kennen den Bayerischen Bauernverband vor Ort. Aber unser Bildungsprogramm, das allen Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Gemeinde offensteht? Wir Ortsbäuerinnen, Ortsobmänner,

Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner sind zugleich die Bildungsbeauftragten des BBV Bildungswerk und auch in Ihrer Gemeinde in der Erwachsenenbildung aktiv. Wir beleben mit den Veranstaltungen des BBV Bildungswerks in den Dörfern und Gemeinden die Bildungslandschaft.

2024 feiert unser BBV Bildungswerk ein besonderes Jubiläum: Seit 50 Jahren sind wir staatlich anerkannt, so wie unsere Bildungskollegen der VHS, der katholischen und evangelischen Erwachsenenbildung.

Mit über 370 000 Veranstaltungen haben wir bayernweit mehr 15 Millionen Teilnehmende erreicht und sind ein verlässlicher Partner in der Land- und Agrarbildung. Ob Verbraucherbildung, Ernährung, Landwirtschaft, Umweltbildung, Medienkompetenz, Digitalisierung, Gesundheit oder Kultur, ob online oder in Präsenz vor Ort, wir bieten alltagstaugliche Bildung für alle Menschen aus Land und Stadt.

Wir freuen uns, die Menschen in Ihrer Gemeinde durch Bildung zu stärken – für eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft!

Ihr BBV Bildungswerk Team

Jagdreviervergabe

Die Jagdgenossenschaft Busendorf-Poppendorf verpachtet zum 01.04.2025 ihr Niederwildrevier von 443 ha für die Dauer von 9 Jahren neu.

Es erfolgt eine freihändige Vergabe durch die Jagdversammlung. Angebote bitte schriftlich unter Angabe zur Wildschadenregelung bis 15.01.2025 an den Jagdvorsteher.

Jagdvorsteher Markus Weiß, Poppendorf 5, 96179 Rattelsdorf
Tel: 0160/90600414

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfe.

In der Selbsthilfe schließen sich Betroffene und ihre Angehörigen in Eigeninitiative zusammen, um durch gegenseitige Hilfe die Folgen chronischer Erkrankungen zu bewältigen. Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung und Krankheit geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen.

Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch Hilfe im Alltag und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell.

Mit rund 620.000 Euro förderte die SVLFG im Jahr 2023 Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen. Verankert ist die Selbsthilfeförderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Gleichbetroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen. Sie sind die erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe.

Die Mitarbeitenden dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung und www.bag-selbsthilfe.de.

STADTRADELN 2024 – Landkreis dankt seinen radaktiven Gemeinden mit Bäumen, Fahrradständern und Sitzbänken



Die große Bedeutung der Fahrrad-Mobilität im Landkreis Bamberg hat sich in diesem Sommer wieder bei der alljährlichen Aktion STADTRADELN gezeigt. Am Ende des dreiwöchigen

Aktionszeitraums vom 10. bis 30. Juni 2024 sammelten die 5.787 aktiv Radelnden 1.163.795 Kilometer und steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 133.464 Kilometer.

228 Teams aus allen 36 Landkreisgemeinden haben zu dem Erfolg beigetragen: „Die Stärkung der Radverkehrskultur im Landkreis ist nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglich. Für das enorme Engagement vor Ort möchten wir uns auch dieses Jahr mit Preisen bedanken, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.“

Ende November übergab Landrat Johann Kalb symbolisch 153 Bäume, 34 Fahrradständer und 14 Sitzbänke im Rahmen einer Baumpflanzung in Hirschaid. Bürgermeister Klaus Homann und Landrat Johann Kalb pflanzten gemeinsam eine robuste Weiß-Esche auf dem Spielplatzfreigelände der inklusiven Kita MIKADO, die den Kindern Schatten spenden wird. Bürgermeister Klaus Homann würdigte das Engagement seiner Mitradelnden: „Mein Dank gilt unserem Gemeinde-Team, den Teams der Kitas in Hirschaid, im Besonderen dem Team der Kita Mikado, das sich mit verschiedensten Aktionen rund um das Thema Radfahren einsetzte und so viele Eltern, Großeltern und natürlich die Kinder selbst für den guten Zweck begeistern konnte. Dadurch liegt der Markt Hirschaid bei den absoluten Zahlen mit 135.505 km an der Spitze.“

Damit jeder der 129 gestifteten Laubbäume und 24 Obstbäume an den gewünschten Standorten seine nachhaltige Wirkung entfalten kann, wurden Hirschaid und alle anderen Gemeinden fachkundig durch die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Bamberg beraten. So wird die schnellwachsende Weiß-Esche, die ursprünglich aus Nordamerika stammt und unempfindlich für das Eschentriebsterben ist, zukünftig als grüner Schattenspendler das Freigelände beleben.

Drei Gemeinden haben sich als STADTRADELN-Preis alternativ für moderne Fahrradständer und fünf Gemeinden für Sitzbänke entschieden, die an zentralen Orten installiert werden und einen direkten Beitrag leisten, Radfahren im Landkreis Bamberg ein Stück sicherer und komfortabler zu machen.

Im nächsten Jahr wird der Landkreis Bamberg dann sein 10jähriges STADTRADELN-Jubiläum feiern, ein Termin zum Vormerken im Jahreskalender.

STADTRADELN 2025: 23. Juni – 13. Juli 2025

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/stadtradeln/>



Gruppenbild Baumpflanzaktion bei der Kita MIKADO in Hirschaid: (v. l.) 1. Bürgermeister Klaus Homann, Landrat Johann Kalb, Barbara Winkler, Kita MIKADO sowie Markus Forsteneichner und Alexandra Klemisch, Kreisfachberatung Gartenkultur und Landespflege.

(Quelle: Landratsamt Bamberg/Bartl)

„Advent im Wald am Sandhof“

- am Sonntag, dem 15.12.2024 von 11-16:00 Uhr -

Auch heuer findet wieder unser „Advent im Wald“ statt an der Waldhütte am Sandhof bei Oberhaid
<https://maps.app.goo.gl/8NFrh7JfQCtUx5p16>.

Dazu lädt das Forstrevier Baunach der Bayerischen Staatsforsten herzlich ein.

Angeboten werden regionale Produkte

- Wildfleisch - küchenfertig portioniert.
- Weihnachtsbäume „mit Charakter“
 - o die schon geschlagen an der Hütte zum Verkauf stehen.
 - o oder im umliegenden Wald selbst umgesägt werden können.
- Weihnachtsschmuck wie Mistelzweige oder Schmuckkreisig.
- Gebastelte kleine Weihnachtsgeschenke.

Ein Bläserensemble lässt Posaune und Trompete erklingen.

Rangerin Katja Winter informiert über den Naturpark Hassberge.

Die Greifvogelauffangstation Stettfeld zeigt einen ihrer Schützlinge. Unsere Auszubildenden schnitzen aus Holzstämmen kleine Bäume und Sterne

Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt mit Wildragout, Kaffee und Kuchen...

Der Leiter des Forstreviers Baunach, Peter Palecek, und seine vielen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

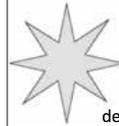
Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Oswald Baunach



Der Elternbeirat der Kita St. Oswald
bietet auch dieses Jahr wieder
für Sie und Ihre Familien



den **Baunacher Adventskalender der Kita St. Oswald** an,
bei dem jeden Tag tolle Gewinne auf Sie warten!

Unterstützt wird dieser Kalender von zahlreichen namhaften Unternehmen und Dienstleistern aus Baunach und der Umgebung, bei denen wir uns schon im Vorfeld für ihre großzügigen Spenden bedanken möchten.

Ab sofort auch in der **Stadtbücherei Baunach**,
bei **Karin Eminger Friseure** und der **Pizzeria LeNoA** erhältlich.

Der Verkaufspreis beträgt wieder 5 Euro.

Der gesamte Erlös kommt zu 100-% den Kindern der Kita St. Oswald zugute.

Tun Sie etwas Gutes, unterstützen Sie die Kita St. Oswald, und mit etwas Glück sind Sie eine(r) der zahlreichen Gewinner(innen)! Freuen Sie sich auf Gutscheine, Geschenkkörbe, Spielsachen, Bücher und vieles mehr!

Jeder Kalender hat wieder eine Gewinnnummer.

Vergleichen Sie einfach Ihre Nummer mit den Gewinnnummern, die von den Kindern der Kita St. Oswald gezogen werden.

Die Gewinnnummern werden jeden Tag an der Tür bei der Mäusegruppe/Turnhalle (Stufenburgstraße) der Kita St. Oswald veröffentlicht. Außerdem finden Sie die Gewinnnummern wöchentlich im Mitteilungsblatt der VG Baunach.

Dieses Jahr gibt es drei Hauptgewinne
die am 6.12 und 24.12. zusätzlich verlost werden.

Die Abholungen sind im Zeitraum vom 03.12. bis 23.12.24:

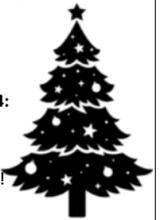
Dienstag + Donnerstag 18.45 – 19.45 Uhr

Mittwoch + Freitag 9.00 – 10.00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen viel Glück und eine frohe Adventszeit!

Herzliche Grüße

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach



Herzliche Einladung zur Rorate

am **Mittwoch, 11.12.2024**

und **18.12.2024**

um **6.00 Uhr**

in der **Pfarrkirche Baunach.**

Bitte eine Kerze mitbringen.

Ihr Gemeindeteam St. Oswald Baunach

Kunterbunte Herbsttage bei den Waldfüchsen

Im Herbst war viel los bei uns im Wald!

Zuerst hatten wir Besuch aus Brasilien. Bianca Kühnert erzählte uns von ihrem Zuhause, dem Regenwald. Sie hatte uns auch eine echte Kakaofrucht mitgebracht.

So erfuhren wir viel über den Kakaoanbau und was diese Frucht für eine Bedeutung für den Regenwald und die dort lebenden Tiere hat.

Ende Oktober lud Peter Palecek und sein Team unsere Eltern ein, um gemeinsam mit den Kindern Eichenbäume zu pflanzen. Dafür sammelten wir zuerst viele Eicheln auf unserem Waldplatz. Anschließend wurden diese in vorbereitete Löcher verteilt und gut zugedeckt. Außerdem erfuhren wir währenddessen viele interessante Dinge über den Wald und seine Bäume. Nun sind wir gespannt, wie viele Eichenbäumchen tatsächlich im Frühjahr daraus wachsen werden.

Im November kam noch ein ganz besonderer Besuch zu uns in den Wald. Der Falkner Max Külle besuchte uns mit seinem Wüstenbussard Kaili. Auch hier konnten wir wieder viel neues über diese Raubtiere lernen.

Ganz Mutige durften Kaili zum Abschluss sogar einmal selber auf dem Arm halten.

Vielen herzlichen Dank allen Besuchern, für die vielen tollen Eindrücke, die wir durch euch erfahren durften.

Ein Höhepunkt im Herbst, war unser Martinszug am 11.11.24. Anita Schmitt führte mit ihrem Pferd unseren Umzug an. Im Wald erklang der Gesang der Kinder, Eltern, Großeltern, ... und die Laternen leuchteten Stimmungsvoll in der Dämmerung. Ein besonderer Dank an Anita und ihre Freundin Ute, für das besonders schöne Martinsspiel am Ende des Umzugs. An unserer Hütte erwartete uns bereits ein feierliches Ambiente mit Kerzenlicht und vielen Lichterketten. Auch hier ein Dankeschön an den Bauhof Lauter für die Unterstützung mit ihren Baustrahlern. Die Kinder führten an der Hütte ein St.-Martin-Spiel auf und anschließend ließen wir den Abend mit Punsch und leckerem Buffet ausklingen.



Ein großer Dank an alle Anwesenden und Helfer für diesen besonderen Abend!

Nun sind wir bereit für die kommende Adventszeit und sind voller Vorfreude auf diese besinnliche Zeit!

Das Team der Waldfüchse



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr

Danke für ein gelungenes 2024

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Und ihr habt dieses Jahr zu einem ganz besonderen Jahr werden lassen.

Daher möchten wir allen ein herzliches Dankeschön sagen, die sich auch im vergangenen Jahr in unserer Pfarrei engagiert und unsere Gemeinschaft auf so vielfältige Weise unterstützt haben.

Ein Dankeschön gilt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihre Zeit und Arbeit sowie den Spenderinnen und Spendern, die unser Pfarrleben finanziell ermöglichen. Für die gute Zusammenarbeit sei der politischen Gemeinde mit dem Bürgermeister, dem Ortskulturring und allen Vereinen gedankt, die uns oft ganz selbstverständlich unterstützen.

Danke möchten wir auch dem Seelsorgeteam sagen, das trotz der vielfältigen Aufgaben und der vielen Gemeinden in unserem Pastoralen Raum immer für unsere Gemeinde erreichbar ist, sowie dem Team im Pfarrbüro, dass die Arbeit in unserer Gemeinde gut unterstützt.

Ein herzliches Vergelt's Gott auch den vielen, die so oft unbemerkt im Hintergrund ganz selbstverständlich Dienste übernehmen sowie allen, die uns und unsere Gemeinschaft mit ihrem Gebet begleiten.

2024 - das war auch die fünfzigste Männerwallfahrt nach Vierzehnheiligen, ein beeindruckender Besuch bei den Fränkischen Passionsspielen in Sömmersdorf, das 200-jährige Bestehen unserer Lourdeskapelle - um nur einige herausragende Ereignisse zu nennen.

2025 begeht die Katholische Kirche ein so genanntes Heiliges Jahr. Zu dieser Gelegenheit planen wir wieder einige besondere Angebote und Veranstaltungen, die auch das kommende Jahr hoffentlich wieder zu einem Jahr des Gotteserfahrung in unserer Gemeinde werden lassen.

Wir hoffen, dass wir auch im neuen Jahr wieder auf euch und eure Unterstützung zählen können.

Die Mitglieder des Gemeindeteams und der Kirchenverwaltung Reckendorf wünschen allen Reckendorferinnen und Reckendorfern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

Euer Gemeindeteam und die Kirchenverwaltung St. Nikolaus Reckendorf

gez. Alexander Schmitt



St. Vitus Gerach

Einladung zur Spätschicht – Auszeit im Advent



Wir laden ein zur **Spätschicht – Lobpreis im Advent mit Meditation und Musik** am **Dienstag, 17.12.2024 um 18.00 Uhr** in **St. Vitus Gerach**.

Im Anschluss freuen wir uns auf ein Beisammensein bei Glühwein und Kinderpunsch in der Kirche.

Auf Euren Besuch freut sich das Gemeindeteam St. Vitus Gerach



St. Laurentius Lauter

Rorate – die besondere Messfeier bei Kerzenschein

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Rorate-Gottesdienst am **Donnerstag, 05. Dezember, früh um 6 Uhr** in der Pfarrkirche Lauter.

Bitte bringt eine Kerze mit. Um euch das Aufstehen etwas zu erleichtern, laden wir im Anschluss gegen eine kleine Spende zum gemeinsamen Frühstück ins Pfarrhaus ein.

Auf euer Kommen und Mitfeiern freut sich
das Gemeindeteam Lauter

Seniorenfeier am 8. Dezember 2024

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder eine Adventsfeier für alle Senioren und Seniorinnen ab 70 Jahren mit ihren Partnern ausrichten zu können. Diese wird traditionell von der politischen Gemeinde Lauter finanziert und vom Gemeindeteam der Pfarrei organisiert.

Die Feier beginnt am Sonntag, den 8.12.2024 um 14:30 Uhr in Appendorf in der Gastwirtschaft „Välta“. Wir wollen miteinander bei Kaffee und Kuchen ein paar fröhliche, gesellige Stunden in der Vorweihnachtszeit verbringen.

Die Einladungen werden in diesen Tagen zusammen mit Lebkuchen und einem Fläschchen Wein ausgeteilt.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Helena Weigmann für das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter

Dachboden der Pfarrkirche gebrettert

Bei den Sicherheitsbegehungen unserer Pfarrkirche St. Laurentius, wurde in der Vergangenheit immer wieder moniert, dass wir im Dachbodenbereich (über dem Kirchenschiff und dem Altar) den gebretterten Laufsteg erweitern und eine Absturzsicherung anbringen müssen.

Diese Begehungen finden alle zwei Jahre statt und wir als Kirchenverwaltung sind gehalten, die festgestellten Beanstandungen zu beseitigen, um Unfallgefahren auszuschalten. Dieser Aufgabe hat sich nun Josef Weigmann angenommen und hat zusammen mit einigen Helfern die bereits gebretterte Fläche bis zu der Aufhängung der Lampen und zu den Dachfenstern erweitert. Außerdem wurde als Absturzsicherung ein Geländer mit Hand- und Knieleisten zum restlichen Dachboden hin angebracht.

In vielen Arbeitsstunden wurden diese Arbeiten ausgeführt. Ein herzliches Vergelt's Gott an **Bernhard Helmschrott, Johannes Weigmann, Harald Kestel, Werner Wolfschmitt, Günther Föbel und Rudi Hemmer**. Ein besonderer Dank an **Josef Weigmann**, der die ganze Aktion geplant und die fleißigen Helfer zusammengeholt hat!

*Hildegard Weigmann
Kirchenpflegerin*



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine, Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 01.12.2024

- 08.30 Uhr Salmstdorf Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes
- 09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes, gleichzt. Kindergd.
- 18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa Jugendgd.

Vorankündigung

Sonntag, 08.12.24

- 14.00 Uhr Einführung von Kent u. Diana Krübig

Donnerstag, 12.12.24

- 19.00 Uhr Lobpreis im Advent in der Dreieinigkeitskirche

Montag, 16.12.2024

- 19.00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 17.12.2024

- 14.00Uhr Senioren Weihnacht im Marktsaal



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

http://www.fc-baunach.de



1. FC 1911 Baunach e.V.

- wir fördern Jugend

Sportlerehrung Stadt Baunach



Stark vertreten waren die Grün/Weißen bei der diesjährigen Sportlerehrung der Stadt Baunach am Dienstag im Bürgerhaus Lechnerbräu. Sieben Mannschaften und ein Funktionär wurden geehrt:

- Johannes Reich** für seine langjährige Tätigkeit als Spielleiter der 1. Und 2. Mannschaft der Fußballabteilung
- Die 1. Herrenmannschaft Tischtennis**, sie wurden Meister in der Bezirksklasse A und Bezirkspokalsieger
- Die 2. Herrenmannschaft Tischtennis**, sie wurden Meister in der Bezirksklasse C
- Die U 12 der Basketballabteilung**, sie wurden Meister in der Bezirksklasse
- Die U 14 der Basketballabteilung**, sie wurden Meister in der Bezirksklasse
- Die 2. Herrenmannschaft Basketball**, sie haben den Bezirkspokal gewonnen
- Die U 10 der Fußballabteilung**, sie wurden Meister in der Kreisgruppe
- Die U 11 der Fußballabteilung**, sie wurden Meister in der Kreisgruppe

Wir gratulieren an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich zu den Auszeichnungen

Basketball

Der Heimmimbus soll auch gegen Leipzig halten

www.baunach-basketball.de

Am Samstag steht für die Baunach Young Pikes ein Heimspiel auf dem Programm, wenn sie um 17 Uhr in der Strullendorfer Hauptsportmoorhalle die 2. Mannschaft des USC Leipzig empfangen.



Der Neuling aus der Messestadt hat sich nach etwas holprigem Start etabliert und liegt mit einer Bilanz von 3 Siegen in 8 Spielen auf dem 8. Platz und hat respektable Ergebnisse erzielt. Coach Eliezer hat aus dem großen Kader ein Team geformt, das jeden Gegner schlagen kann und mit Siegert, Kossira, Ibrahim oder Domke über eine Reihe von Leistungsträger verfügt, die nur schwer zu stoppen sind.

Da werden die Baunacher eine sehr gute Leistung abrufen müssen, um die Serie von Heimsiegen fortzusetzen. Natürlich hoffen die Schützlinge von Jörg Mausolf und Lucas Kolloch darauf, dass sich das Lazarett der kranken oder verletzten Spieler leert, doch da Kooperationspartner Coburg erst am Sonntag antritt, sollte eine gute Truppe zur Verfügung stehen. Auch zählen die Youngster auf die Unterstützung durch zahlreiche Fans, zumal sich mittlerweile herumgesprochen haben dürfte, welch attraktiven Basketball sie spielen und dass in jeder Partie ein Spektakel geboten ist.

Rückblick 2. Regionalliga

Den ersten Auswärtssieg der Saison errangen die Baunacher Basketballer mit 88:81 bei der 3. Mannschaft von Science City Jena und rückten damit auf den 4. Platz vor.

Die Voraussetzungen für einen Sieg waren nicht gut, denn gleich 7 (!) Spieler mussten sich verletzt oder erkrankt abmelden. Zudem wirkte die Mannschaft schläfrig, bevor es beim Stand von 26:26 in das 2. Viertel ging.

Ein Zwischenspur zum 26:34 schien Verbesserung zu versprechen, doch dann verfielen die Young Pikes wieder in den alten Rhythmus, sodass Jena mit einer 45:43 Führung in die Pause gehen konnte.

Danach sah es zunächst so aus, als ob den FClern die Felle davon schwimmen würden, denn mit einer aggressiven Verteidigung zogen die Hausherren auf 66:54 (28.) davon. Glücklicherweise verkürzte Amiel den Rückstand nach dem 3. Abschnitt auf 66:64.

Dieser Spielstand blieb bis zur 36. Minute in etwa (72:69) erhalten. Dann waren es Höllerl und Ludwig, die mit jeweils 2 Dreier die Baunacher mit 81:74 (38.) in Führung brachten. Da man jetzt nervenstark an der Freiwurflinie agierte, konnte ein wichtiger Auswärtssieg eingefahren werden.



Tischtennis

Kurzbericht

Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksliga):

Mo. 18.11. DJK Don Bosco Bamberg – 1. FC Baunach 4:6

DJK Don Bosco Bamberg	1. FC Baunach	Ergebnisse
Lösel J. / Scheibel A.	Waßmann J. / Winkler St.	6:11 7:11 11:8 11:6 15:13
Endres-Backert D. / Karnoll F.	Waßmann M. / Wirth S.	11:8 7:11 9:11 8:11
Endres-Backert Dominik	Waßmann Michael	11:4 11:9 11:13 11:7
Karnoll Ferdinand	Waßmann Julius	3:11 5:11 6:11
Lösel Jakob	Wirth Silvio	11:6 7:11 11:5 10:12 9:11
Scheibel Artur	Winkler Stefan	12:10 11:6 12:10
Endres-Backert Dominik	Waßmann Julius	5:11 12:10 7:11 5:11
Karnoll Ferdinand	Waßmann Michael	5:11 5:11 11:9 9:11
Lösel Jakob	Winkler Stefan	4:11 12:10 7:11 12:10 11:13
Scheibel Artur	Wirth Silvio	13:11 11:8 11:4

Fr. 22.11. TTC Lettenreuth – 1. FC Baunach 1:9

TTC Lettenreuth	1. FC Baunach	Ergebnisse
Gahn T. / Gahn Chr.	Waßmann J. / Winkler St.	11:13 10:12 9:11
Gack M. / Schlottke M.	Waßmann M. / Wirth S.	10:12 13:11 8:11 11:9 4:11
Gack Markus	Waßmann Michael	11:9 9:11 6:11 13:11 12:10
Gahn Tobias	Waßmann Julius	5:11 6:11 6:11
Schlottke Michael	Wirth Silvio	13:11 6:11 8:11 6:11
Gahn Christian	Winkler Stefan	9:11 11:7 11:9 7:11 5:11
Gack Markus	Waßmann Julius	1:11 6:11 11:8 2:11
Gahn Tobias	Waßmann Michael	4:11 11:8 11:9 4:11 10:12
Schlottke Michael	Winkler Stefan	9:11 9:11 11:3 7:11
Gahn Christian	Wirth Silvio	9:11 5:11 10:12

Herren II (Bezirksklasse B):

Di. 19.11. 1. FC Baunach II – TV Hallstadt 2:8

1. FC Baunach II	TV Hallstadt	Ergebnisse
Wirth S. / Eggert R.	Postler P. / Artes V.	11:6 11:5 11:6
Jendreck M. / Otto Chr.	Felsler A. / Greubel Chr.	2:11 10:12 6:11
Wirth Silvio	Greubel Christopher	9:11 11:4 9:11 9:11
Eggert Rene	Felsler Alfred	4:11 10:12 4:11
Jendreck Michael	Artes Viktor	11:13 6:11 9:11
Otto Christian	Postler Peter	7:11 11:8 11:6 9:11 9:11
Wirth Silvio	Felsler Alfred	11:9 11:7 11:5
Eggert Rene	Greubel Christopher	6:11 5:11 10:12
Jendreck Michael	Postler Peter	4:11 11:5 9:11 6:11
Otto Christian	Artes Viktor	7:11 8:11 5:11

Herren II in der Bezirksklasse B:

Di. 26.11. 20:00 Uhr DJK Teut. Gaustadt – 1. FC Baunach II
 Di. 03.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II – TSV Eintr. Bamberg IV
 Di. 10.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II – Post SV Bamberg

Herren III in der Bezirksklasse C:

Di. 26.11. 19:30 Uhr RMV Conc. Strullendorf V – 1. FC Baunach III
 Fr. 06.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach III – TV Hallstadt II

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:
<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder
<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.
 TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von
 20:15 – 22:00 Uhr.

Kommt einfach vorbei und trainiert mit.

Ihr braucht nur Sportklamotten und Hallenschuhe, Trainings-
 schläger sind vorhanden.

Wir freuen uns auf euch.

gez. Silvio Wirth

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I Bezirksliga 14:0 Punkte Platz 2 (von 12)
 Herren II Bezirksklasse B 8:6 Punkte Platz 5 (von 11)
 Herren III Bezirksklasse C 2:12 Punkte Platz 10 (von 10)

die nächsten Spiele/Termine:**Herren I in der Bezirksliga:**

Do. 28.11. 20:00 Uhr TSV Eintr. Bamberg II – 1. FC Baunach

Fr. 29.11. 20:00 Uhr TTC Tüschnitz – 1. FC Baunach

Do. 05.12. 19:45 Uhr TSG Bamberg III – 1. FC Baunach

Di. 10.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach – TTC Geutenreuth

(Pokalspiel)

Fr. 13.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach – TV Schwürbitz II

DJK Priegendorf**Gymnastik**


Herzliche Einladung zum
Weihnachtsmarkt

01. Dezember | ab 17 Uhr
am Dorfplatz in Priegendorf
 mit den Sendelbachtaler Musikanten

Gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Kinderpunsch, süßen
 sowie herzhaften Leckereien und selbstgebackener
 Weihnachtsdecoration

Wir freuen uns auf euch!
 Die Tanzgruppen der DJK Priegendorf

Alle – auch Nichtmitglieder – sind herzlich eingeladen zur

Nikolausfeier

am Freitag,
 den **06.12.2024**,
 um **17:30 Uhr**
 im Sportlerheim der DJK Priegendorf

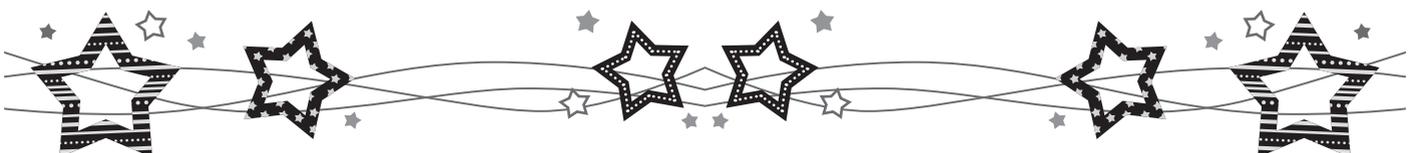


Das kleine Rahmenprogramm wird durch einen Auftritt
 unserer Kinderturngruppe gestaltet.

Wie immer bieten wir Getränke und diverse Speisen an.

Päckchen können bei Nadine oder im Sportlerheim abgegeben
 werden.

Wir freuen uns auf Euch!
 Eure DJK-Gymnastik- und alle Kindergruppen



LG Veitenstein – Veitensteinbiker

DJK Priegendorf – Der Sportverein für die ganze Familie

www.lg-veitenstein.de

Schloßlauf Memmelsdorf am 24.11.2024: Die Veitensteiner waren mit Minu und Cleo Knüpfer, Dominic Lang, Michael Fischer und Britt Reich vertreten. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern!

Never run alone.



Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Das etwas andere Training: Ab 18.00 Uhr trainieren wir sehr abwechslungsreich – sehr gut geeignet für Einsteiger und Ganzheitlich-fit-werden-Sportler. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Winter-Training – Motto: „Ganzkörper-Stärkung“:

Ab 19.00 Uhr im großen Saal der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

„Der Berg kostet Kraft – Der Berg gibt Dir viel Kraft“, nach dieser Devise machen wir regelmäßig Bergrtraining – Trainingsabwechslung und ~Wirkung pur!



Unser Motto heißt aktuell: Fit für den Herbst mit Spaß an Bewegung.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch –

Jetzt anmelden!:

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Erfolgserlebnissen haben – einfach mal vorbei schauen

und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt)

Schüler-Kurse: Turnhalle der Schule in Baunach Beginn um 16.00 Uhr.

Schüler-Jugendtraining: Turnhalle der Schule in Baunach Beginn um 18.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren Lehrern oder den Trainern. Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

Baunacher Werbegemeinschaft

Malwettbewerb der Baunacher Werbegemeinschaft

Hallo liebe Kinder,
auch dieses Jahr möchten wir wieder unseren Malwettbewerb durchführen.

WER DEM NIKOLAUS EIN SCHÖNES BILD MALT, BEKOMMT EIN EXTRA WEIHNACHTSGESCHENK

malt doch für uns einen
schönen, prall gefüllten
Nikolausstiefel

Wenn du zwischen 4 und 12 Jahren bist, kannst du mitmachen. Und so geht's:
Nimm die Stifte, male uns ein Bild, wie du ihn dir vorstellst.

Jetzt nicht vergessen, Deinen Namen, Alter und die Telefonnummer darauf zu schreiben (hierbei kann dir natürlich geholfen werden).

Dann muss dein Bild bis zum 6. Dezember 2024 im Textilhaus Haberhauer abgegeben werden. Dort wird es im Schaufenster ausgestellt und der Nikolaus persönlich wird die schönsten Bilder aussuchen.

Alle Kinder, die mitgemalt haben, können ab Montag den 9. Dezember 2024 ihr Geschenk im Textilhaus Haberhauer (durchgehend von 10-17 Uhr geöffnet) abholen.

Die besten Bilder werden prämiert.

Viel Spaß beim malen und viel Glück wünscht euch die
Baunacher Werbegemeinschaft

Weihnachtsmarkt 2024



Foto: Johannes Michel

Alle Jahre ist der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht im Auftrag der Baunacher Werbegemeinschaft auf dem Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 08.12.2024 ab 15.00 Uhr für euch unterwegs.

Wir freuen uns über Ihren Besuch an unserem Stand am Marktplatz und wünschen jetzt schon eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

*Ihre Baunacher
Werbegemeinschaft*

Frankenbund Baunach

Herzliche Einladung zur Fensteröffnung am Krippenmuseum



Am Montag, den 2.12.2024 um 17 Uhr Fensteröffnung am Krippenmuseum mit besinnlicher Geschichte, musikalischer Umrahmung, Geselligkeit und guten Gesprächen.

Natürlich werden Glühwein, Apfelsunsch (alkoholfrei) und Gebäck nicht fehlen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Baunacher Faschingsclub Narretei e.V.

Einladung zum Winterausflug am 15.12.2024

Der Fasching ruft, der Glühwein auch,
der Winterausflug der Narretei, ein neuer Brauch.

Mit Schlittschuh, Spaß und lautem Juchhei,
sind wir auf der Eisfläche dabei.

Danach zum Winterdorf in Bayreuth,
das wird eine große Freud.

Ob Mitglied oder nicht, für kleines Geld,
dürft ihr mit uns mit in die Weihnachtswelt.

Zögert nicht lang, meldet euch an!

Hinfahrt: 12:00 Uhr

Rückfahrt: 18:00 Uhr

Preis für Hin- und Rückfahrt + Eintritt Eishalle:

- 10 € bis einschließlich 10 Jahre
- 15 € ab 11 Jahre
- (nicht Mitglieder je 5 € Aufpreis)

Bezahlung per PayPal an BFC-Narretei@gmx.de

Anmeldung: lukify.app/xspvup

Ein dreifach kräftiges Buna Hu,
ruft euch die Vorstandschaft zu!

BFC-Narretei
Winterausflug
Besuch
Eisstadion &
Winterdorf
Bayreuth
Abfahrt: 12.00Uhr
Wo:
Marktplatz
Baunach
15. Dezember 2024
Anmeldung:
per Whats App 0160 92422211 oder
<https://lukify.app/xspvup> oder
bei den Trainerinnen der Narretei

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Christbaumversteigerung 2025

Liebe Freunde und Mitglieder des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V.,

der Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V. lädt herzlich zur diesjährigen Christbaumversteigerung ein!

Datum: Sonntag, 05. Januar 2025

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Baunach

Im Mittelpunkt dieser geselligen Veranstaltung steht die Gemeinschaft. Bei einer spannenden Versteigerung gibt es leckere Wurstwaren von der Metzgerei Schels aus Oberhaid, Käseplatten, Bockbier vom Fass, Aperol und viele weitere Köstlichkeiten. Der gesamte Erlös kommt der Jugendarbeit des Vereins zugute.

Damit die Planung leichter fällt, wird um eine Anmeldung bis spätestens 01. Januar 2025 gebeten. Der Anmelde-Link: <https://lets-meet.org/reg/658d4b9af4b98ed6f9>. Alternativ ist eine Anmeldung per Mail an schriftfuehrer@musikverein-baunach.de möglich.

Der Musikverein freut sich darauf, gemeinsam mit vielen Gästen einen schönen Nachmittag zu verbringen und die Gemeinschaft zu stärken!

Mit musikalischen Grüßen

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.
lädt ein zur
**CHRISTBAUM-
VERSTEIGERUNG**
05. Januar 2025 | 16:00 Uhr
Bürgerhaus Baunach
Wurstwaren von der Metzgerei Schels (Oberhaid),
Käseplatten, Bockbier, Aperol und viele weitere
Leckereien
Anmeldungen bis 01.01.2025
unter <https://lets-meet.org/reg/658d4b9af4b98ed6f9>
Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute

Schnupferverein Dorgendorf

Weihnachtsfeier des Schnupferverein Dorgendorf

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch recht herzlich zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier** am Samstag, den **07.12.2024** um **19 Uhr** im Gemeindehaus Dorgendorf ein.

Dieses Jahr haben wir wieder eine Besonderheit: Wir schmücken gemeinsam den Christbaum, bringt daher gerne eine **Christbaumkugel** oder einen Weihnachtsbaumschmuck eurer Wahl mit!

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und eine schöne Weihnachtsfeier mit Euch!

Der Aufbau findet am 07.12 um 14 Uhr und der Abbau am 08.12. um 10 Uhr statt. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Vorankündigung:

- 11.01.2025 Jahreshauptversammlung bei der Lyd
- 08.02.2025 Schnupferfasching inkl. Livemusik, Unterhaltung und Barbetrieb im Gemeindehaus Dorgendorf

Die Vorstandschaft

SKK Baunach e.V.

Rückblick auf die Jahreshauptversammlung vom 22. November 2024

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurde Tino Scholz erneut als Vereinsmeister (Schnittbester der Saison 2023/2024; 546,61 Holz) und Klubmeister 2023 geehrt.

Außerdem wurde unser Ehrenmitglied Jürgen Zimmer für 50 Jahre Mitgliedschaft im SKK Baunach ausgezeichnet. In seiner Laudatio ging zweiter Vorsitzender Joachim Wiendl darauf ein, dass Jürgen Zimmer bereits 1974 im Alter von zwölf Jahren zu den Sportkeglern gestoßen ist. Es sei leicht auszurechnen, dass Jürgen Zimmer in all den Jahren an die 1.000 Punktspiele für den Sportkegelklub Baunach bestritten hat. „Jürgen Zimmer verkörpert den SKK Baunach“, würdigte Joachim Wiendl die großen Verdienste, die sich nicht nur im sportlichen Bereich zeigen würden. Schließlich engagierte er sich in all den Jahrzehnten nahezu ausnahmslos im Vorstand, im Ausschuss sowie als Spielführer – auch in herausfordernden Zeiten für den Baunach Kegelverein. Die Mitglieder des SKK Baunach danken Jürgen Zimmer und wünschen ihm für die Zukunft noch viele sportlich erfolgreiche und gesunde Jahre sowie allzeit **Gut Holz!**



Ehrung anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung. Als Vereins- und Klubmeister wurde Tino Scholz geehrt (Zweiter von rechts im Bild). Für 50 Jahre Mitgliedschaft im SKK Baunach wurde Jürgen Zimmer ausgezeichnet (Zweiter von links im Bild). Mit den beiden Geehrten freuten sich Erster Vorsitzender Fabian Wiendl (links im Bild), Sportwart Dominik Zimmer (Mitte) und Zweiter Vorsitzender Joachim Wiendl (rechts im Bild).

Foto: Marco Kreyer

Das letzte Vorrundenspiel:

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19:15 Uhr:

TSV Eintracht Bamberg 2 - SKK Baunach 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Wanderclub Baunach e.V.

Wanderung zum Weihnachtsmarkt in Breitengüßbach am Sonntag, 1.12.2024

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Marktplatz in Baunach, wandern über den Mainweg nach Kemmern und dann über die Flur nach Breitengüßbach (auf passendes Schuhwerk achten).

Dort genießen wir Kaffee, Kuchen und allerlei sonstige Leckereien auf dem schönen Weihnachtsmarkt im Pfarrgarten. Sicher gibt es auch den einen oder anderen kulturellen Programmpunkt auf der Bühne.

Zurück geht es dann nach Absprache zwischen 17 und 18 Uhr über den Radweg direkt nach Baunach. Wer will kann natürlich auch den Agilis nehmen (Abfahrt 16.32 Uhr / 17.32 Uhr / 18.32 Uhr am Bahnhof).

Die Strecke hinwärts beträgt rund 8 km. Zurück sind es dann 4,5 km.

Wanderführer Robert Wild

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Seniorenkreis Baunach

Einladung zur Adventsfeier



Zu unserer diesjährigen Adventsfeier am **Donnerstag, 12.12.2024 um 14.00 Uhr im Bürgersaal Baunach** sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen. Mit einem adventlichen Impuls werden wir die Feier beginnen. Nach dem Kaffee wollen wir uns mit Liedern und Texten auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Mit einem kl. Abendessen beschließen wir die Adventsfeier und das Jahr 2024.

gez.
M. Reich

Frauen-Union Baunach

Weihnachtsfahrt 2024

Unser Ziel am **Samstag, 14.12.2024** ist das Winzer- und Künstlerdorf **Sommerhausen**. Im romantischen Städtchen am Main präsentiert sich der Weihnachtsmarkt in einer etwas anderen, besonderen Art. Sie finden hier Kunsthandwerker und Künstler mit ihren Werken nicht an herkömmlichen Verkaufsständen, sondern auf Höfen, in Häusern und Gewölbekellern sowie in Ateliers und Galerien im gesamten historischen Ortskern. Weihnachtliche Musik und der Duft von Glühwein, Lebkuchen, Bratwurst und gebrannten Mandeln begleiten sie dabei. Viele Künstler stellen ihre teils beachtlichen Werke aus, die die Besucher auch käuflich erwerben können.

Im Jahr 1984 wurde der Weihnachtsmarkt von der Künstlerin Annadora Diller-Königer gegründet und wird nun seit 40 Jahren vom Kultur- und Heimatverein geleitet. Heute ist der Sommerhäuser Weihnachtsmarkt, bei dem Glühwein aus heimischen Trauben und Weihnachtsgebäck natürlich nicht fehlen, einer der attraktivsten in ganz Deutschland.

Geplante Zustiegeorte und Abfahrtszeiten:

13:00 Uhr Burgebrach, Industriestr. 3

13:20 Uhr Bamberg, (Am Stadion), Pöldorfer Str. 180

13:40 Uhr Strullendorf, (Massak-Markt), Bamberger Str. 8

Programm:

Gemeinsame Busfahrt nach Sommerhausen

Um ca. 15 Uhr Ankunft in Sommerhausen

Auch besteht die Möglichkeit das Weihnachtskonzert (Eintritt frei) in der St. Bartholomäus-Kirche um 16 Uhr zu besuchen. Geplante gemeinsame Rückfahrt um ca. 19.30 Uhr.

Preis/Person: 22,- EuroAnmeldung werden erbeten bis zum 7. Dezember 2024 an E-Mail: angelika.saffer@web.de oder telefonisch 09543/441014 (Bitte auf AB sprechen)

gez.

Sabine Saam

Ortsvorsitzende

Der Gent's Club e.V. lädt ein

WEIHNACHTSMARKT
meets **BAUNACH**
apres ski

07. + 08.12.24

hot aperol
lumumba
bockbier
keller / helles
flying hirsch
öpfelpunsch
vodka skiwasser
wildschwein gulasch

1. stand
eingang west

GENT'S CLUB E.V. EST. 2017 BAUNACH
FB.COM/STAMMTISCHGENTSCLUB

Wir bringen Hüttenfeeling auf den Weihnachtsmarkt - mit Apres-Ski-Drinks wie Hot Aperol, Lumumba und dem brandneuen Vodka Skiwasser sowie unserem legendären Wildschweingulasch.

Der Stammtisch Gent's Club e.V. freut sich auf euer Kommen!

Mit uns treffen Sie
IMMER ins SCHWARZE!

www.wittich.de

Nachrichten Reckendorf

Weihnachtsbaum-
verkauf

in Reckendorf, Schlossgasse 20
Schlossee

Mittwoch, 11.12.2024
ab 10 Uhr

Gartenfreunde Reckendorf e.V**Glühweinabend bei den Gartenfreunden**

Am **Freitag, 29. November 2024** findet am Gartenhaus in der Mühlgasse die zweite Glühweinparty des Vereins in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr statt. Alle Mitbürger, ob Mitglieder, Freunde oder Gönner des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen, in der vorweihnachtlichen Zeit miteinander zu plaudern, bei Glühwein, Ulmerbrot, und Bratwürsten.

- Wir bitten alle, eine Trinktasche mitzubringen!

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Gartenfreunde

1. Vorsitzende Beate Röder

gez. Norbert Schleelein

GV Sängerkunst Reckendorf**Einladung zur vorweihnachtlichen Feier**

Liebe Mitglieder, Sängerkinnen und Sängerk!

Wir laden Euch herzlich zu unserer vorweihnachtlichen Feier am Samstag, den 14.12.2024 um 19.30 Uhr in die Schloßgaststätte Dirauf ein.

Essen gibt es ab 18 Uhr.

Wir freuen uns darauf, Euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft des GV Sängerkunst

Reservistenkameradschaft Reckendorf - Gerach**Monatsversammlung**

Unsere nächste und somit letzte Monatsversammlung für das Jahr 2024 findet am 29.11.2024 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Schroll statt.

Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Zudem möchten wir uns noch auf diesem Wege bei allen Kameraden bedanken, die zu einem würdevollen Gelingen anlässlich des Andenkens an die verstorbenen Kameraden am diesjährigen Volkstrauertag mitgewirkt haben.

Danke

gez. Die Vorstandschaft

KNV Reckendorf**Glühweintreff zur Krippeneröffnung in Reckendorf**

Am **30. November 2024** ist es wieder so weit! Wir laden euch herzlich zur **Eröffnung der Krippe** am Dorfplatz in Reckendorf ein.

Ab 17 Uhr erwartet euch eine gemütliche Atmosphäre mit leckerem **Glühwein**, warmem **Kinderpunsch**, köstlichem **Gewürzkuchen** und natürlich stimmungsvoller **musikalischer Umrahmung**.

Kommt vorbei, bringt Familie und Freunde mit und genießt den Start in die Vorweihnachtszeit mit uns! Wir freuen uns auf euch!

Euer KNV Reckendorf



Weihnachtsmarkt in Reckendorf



Der Stammtisch-KD'ler und der KNV Reckendorf laden herzlich zum Weihnachtsmarkt ein.

Datum: Samstag, 07.12.
Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ort: Dorfplatz in Reckendorf

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und eine festliche Stimmung!

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt: Freut euch auf herzhaft Spezialitäten und süße Leckereien.

Zudem laden festlich geschmückte Stände zum Stöbern ein und bieten die perfekte Gelegenheit, das ein oder andere Weihnachtsgeschenk zu erhaschen.

Kommt vorbei und genießt die vorweihnachtliche Atmosphäre!

Seniorenkreis Reckendorf

Seniorenachmittag mit vorweihnachtlicher Feier



Liebe Senioren,
 wir treffen uns **am Dienstag, 10. Dezember 2024 um 14:00 Uhr** im Pfarr- und Jugendheim zu unserem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft
 gez. *Isolde Dirauf* (1. Vorsitzende)

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Weihnachtspäckchenaktion 2024



Auch in diesem Jahr führt der Missionverein e.V. Heiligenstadt „Lasst uns Gehen“ eine Weihnachtspäckchenaktion durch. Unterstützt sollen wieder Rumänien und die Ukraine, gezielt dort, Kinder in Schulen, Kinderheimen, Waisenhäuser, Krankenhäuser und Familien.

Für die Päckchen benötigen wir:

- Süßigkeiten (Schokolade, Kekse, Lebkuchen, Vitaminbrause-Tabletten, Bonbons usw.)
- Hygieneartikel (Shampoo, Zahnpasta, Zahnbürste) diese Artikel bitte separat in Plastiktüten verpacken
- Spielsachen (Autos, Puppen, Bausteine, kleine Plüschtiere, Luftballons usw.)
- Stifte, Spitzer, Schreibblock, Hefte, Malbuch (**sehr Wichtig !!**)
- Mützen, Schal, Handschuhe, Strumpfhosen, warme Socken, Pullis und Hosen für Kinder

!!! Bitte kein Obst oder Andere Lebensmittel !!!
Bitte auch keine Erwachsenenkleidung

Dankbar wären wir auch über eine Geldspende zum Kauf fehlender Gegenstände sowie zur Deckung der Fahrtkosten

Abgabe der Sach- und Geldspenden am:

Montag, 2. Dezember 2024
 von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim Reckendorf

Wer gerne beim Packen und Sortieren der Spenden mithelfen möchte, kann dies am Dienstag, 3.12. ab 9:00 Uhr tun, bitte bei Frau Rosmarie Wahl Tel. 66 52 melden.

Fahrer vom Verein „Lasst uns Gehen“ Heiligenstadt werden die Päckchen von uns entgegennehmen und persönlich an die Kinder verteilen. Bitte lassen „Sie“ Ihr Herz sprechen und helfen sie mit um die Not und das Leid der vielen Kinder gerade zur Weihnachtszeit zu lindern.

Für Rückfragen steht Fr. Rosmarie Wahl gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

TTC 1960 Reckendorf

Saison 2024/2025 – Vorrunde

Liebe Tischtennisfreunde,

Die Erste konnte im Spiel **gegen den Post SV Bamberg 1928** mit 6:4 gewinnen. Obwohl der Gast mit nur 3 Mann antrat, war der Sieg nicht zu jeder Zeit sicher.

Unsere Jungs konnten die Führung nach den Doppeln nicht weiter ausbauen und so war es spannend bis in die zweite Einzelrunde. Hier konnte Uwe Neumann sein Einzel souverän gewinnen und entschied das Spiel zu unseren Gunsten. Zum Spiel **gegen den TV Hallstadt 1890** ist nicht viel zu erzählen. Ohne 1 und nur mit 3 Mann angetreten, ging das Spiel leider mit 0:10 flöten.

Die Zweite – wegen des Doppelspiels und krankheitsbedingt auch ohne 1, aber mit 4 Mann – trat am gleichen Tag **gegen den RMV Concordia Strullendorf VI** an. Die Einzelergebnisse waren gar nicht mal so schlecht, haben aber dann insgesamt nur für ein 2:8 gereicht.

Leider dürfen **von Vereinen keine QR Codes mehr** veröffentlicht werden. Deswegen hier verkürzte URLs über <https://t1p.de/> **Ich wüsste gern vorher, wo ich lande, bevor ich auf einen Kurzlink klicke. Kann ich das irgendwie rausfinden?**

Ja. Für alle aktiven Kurzlinks gilt: Wenn Sie ein Plus-Zeichen (+) an den Kurzlink anhängen, zeigt Ihnen t1p.de die Zielwebseite an, ohne Sie direkt weiterzuleiten. Beispiel: <https://t1p.de/berlin+>



Der TTC 1960 Reckendorf ist zu finden unter:

myTischtennis

<https://t1p.de/sq8f3>

Google Maps

<https://t1p.de/97bsi>

Instagram

<https://www.instagram.com/ttc1960reckendorf/>

Das letzte Heimspiel im Jahr 2024:

Datum	Zeit	Halle	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Mo. 16.12.	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKB H (4er)	TTC 1960 Reckendorf	TSV Windeck-Burgebrach

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischauchen möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße „Am Sportzentrum“.

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

<https://t1p.de/sq8f3>

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft

gez. Rüdiger Kubernus, 2. Vorstand / Schriftführer

VdK-Ortsverband Reckendorf

Einladung zur Weihnachtsfeier

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Euch zu unserer Weihnachtsfeier 2024 mit Ehrungen recht herzlich ein.

Für die Mitglieder des VdK ist ein Verzehrutschein von 8,00 Euro vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier findet statt am:

Sonntag, den 15. Dezember 2024

um 14.30 Uhr in der „Weinstube Gundelsheimer“, Hauptstr. 36, Reckendorf.

Die Einladung ergeht an allen VdK-Mitglieder mit Partner.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Nachrichten Lauter

Haßbergverein Lauter e.V.

Der Nikolaus kommt zur Raidelhütte

Unsere Nikolausfeier findet in diesem Jahr am, **Samstag, den 7. Dezember 2024** statt. Treffpunkt ist um **16.30 Uhr an der Raidelhütte**.

Ein ganz besonderes Erlebnis für Klein und Groß ist es, wenn uns der Hl. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht zu unserer Nikolausfeier an der Raidelhütte besuchen kommt. Bei Fackelschein und Kerzenlicht, mitten im dunklen Winterwald, bringt er Süßigkeiten, Lob und manchmal auch ein wenig Tadel für unsere Jüngsten.

Anmeldungen bitte bis spätestens Donnerstag, 05.12.2024, unter der E-Mail-Adresse nikolaus@lauter-web.de oder bei Josef Weigmann, Tel. 4414. Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anzahl der möglichen Anmeldungen ist aus organisatorischen Gründen begrenzt, deshalb bitte rechtzeitig anmelden.

Auf Euer Kommen freut sich der Haßbergverein Lauter e.V.

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung Lauter

St. Laurentius Lauter

Wahl der Kirchenverwaltung

Die Mitglieder der Pfarrgemeinde Lauter in Appendorf, Lauter, Deusdorf und Leppelsdorf haben am Sonntag den 24.11.2024 ihre neue Kirchenverwaltung für die Wahlperiode 2024 bis 2030 gewählt.

Für die 4 Sitze in der Kirchenverwaltung standen 5 Kandidaten zur Wahl, 264 von 641 Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Somit beträgt die Wahlbeteiligung 41,2%.

Das Wahlergebnis lautet:

Udo Schonath 201 Stimmen

Rudi Hemmer 194 Stimmen

Hildegard Weigmann 181 Stimmen

Günther Föbel 181 Stimmen

Bernhard Helmschrott 174 Stimmen

Die Kirchenverwaltung setzt sich somit aus den gewählten Mitgliedern Udo Schonath, Rudi Hemmer, Hildegard Weigmann und Günther Föbel zusammen.

Ich bedanke mich bei den Wählern für die rege Wahlbeteiligung sowie beim Wahlausschuss und den Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl.

Günther Föbel

Vorsitzender des Wahlausschusses

Freie Wähler Lauter

Fahrt zum romantischen Weihnachtsmarkt nach Regensburg am 7.12.24

Die Freie Wählerschaft Lauter lädt alle ihre Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger der VG und sonstige Interessierte zu einer Busfahrt am **Samstag, dem 7.12.24** nach Regensburg ein.

Abfahrt ist um 8.50 Uhr in Leppelsdorf, um 9 Uhr am Feuerwehrhaus Deusdorf, um 9.15 Uhr an der Bushaltestelle in Lauter, um 9.20 Uhr in Appendorf und um 9.30 Uhr in Baunach. Die Rückfahrt wird gegen 19 Uhr sein. Für das leibliche Wohl im Bus ist gesorgt.

Die Fahrt geht zum romantischen Weihnachtsmarkt im zauberhaften Thurn-und-Taxis-Schloss St. Emmeram. An diesem Tag kann auch die historische Innenstadt von Regensburg mit weiteren Weihnachtsmärkten besucht werden.

Die Fahrtkosten für Erwachsene inklusive Eintritt zum Weihnachtsmarkt im Schlosshof belaufen sich auf 30 Euro, bei Kindern von 6 bis 16 Jahren 15 Euro, ebenfalls inklusive Eintritt. Kinder ab 6 Jahren sind frei.

Sollte noch kurzfristig Interesse bestehen, dann bitte nachfragen bei der 1. Vorsitzenden Marion Tröster, Tel. 6242, oder Kassenwart Günter Zenk, Tel. 4983.



DRUCK
der im Kopf bleibt!
www.wittich.de

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Gerach gewinnt Spitzenspiel

Im Spitzenspiel des 8. Spieltags zwischen dem Tabellendritten und Tabellenvierten, setzten sich die Geracher knapp mit 4:2 Mannschaftspunkten und mit 1976 zu 1965 Kegel durch. Nachträglich wurde das Ergebnis aber aufgrund eines Wechselsehlers am grünen Tisch noch auf 5:1 und 1976 zu 1427 Kegel für Gerach gewertet.

Zu Beginn erspielte sich Christian Kaiser mit 524 zu 489 Kegel den ersten Geracher Mannschaftspunkt. Auch Andreas Rumppler konnte sich mit starken 513 zu 449 Kegel durchsetzen und brachte die Geracher zur Halbzeit mit 2:0 Mannschaftspunkten und 99 Kegel in Front. Mario Urban machte mit 460 zu 489 Kegel seine Sache ordentlich, verlor aber seinen Mannschaftspunkt deutlich.

Auch Alexander Wahl konnte an diesem Tag nichts gegen den überragend aufspielenden Gegner ausrichten und verlor sein Duell mit 479 zu 538 Kegel klar. Im Nachgang wurde das Ergebnis des Bambergers vom Spielleiter gestrichen. Die Bamberger Mannschaft hat fälschlicherweise 3 Spieler aus einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt – erlaubt sind lediglich 2 Spieler. Deshalb wurde das Duell mit 1:0 für Alexander gewertet.

Spielbericht - regulär

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Christian Kaiser	524	1	0	489	Stegmeyer Andreas
Andreas Rumppler	513	1	0	449	König Werner / Essel
Mario Urban	460	0	1	489	Karlheinz
Alexander Wahl	479	0	1	538	Sailmann Rudolf
Gesamt	1976	4	2	1965	Gesamt

Spielbericht - nach Ergebniskorrektur durch den Spielleiter

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Christian Kaiser	524	1	0	489	Stegmeyer Andreas
Andreas Rumppler	513	1	0	449	König Werner / Essel
Mario Urban	460	0	1	489	Karlheinz
Alexander Wahl	479	1	0	0	Sailmann Rudolf
Gesamt	1976	5	1	1427	Gesamt

Die Geracher sind dadurch nun alleiniger Tabellendritter und müssen zum Vorrundenabschluss am 13.12.24 nach Walsdorf.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

FC Bayern München Fan-Club Gerach

Weihnachtsfeier 2024

Der FC Bayern München Fan Club Gerach möchte alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur Weihnachtsfeier mit Tombola am Samstag, den 07.12.2024 in die Gastwirtschaft der Laimbachtalhalle einladen.

Beginn ist um 19:00 Uhr.

Wir würden uns sehr auf euer Kommen freuen.

Feuerwehrverein Gerach-Mauschendorf

Neue Vorstandschaft gewählt

Am Montag, den 18. November 2024 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Nach der Begrüßung und Berichten der Vorsitzenden und des Kassiers folgte die Bildung eines Wahlausschusses.

Nachdem die bisherige Vorstandschaft einstimmig entlastet wurde, konnte die Neuwahl durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Neuwahlen:

1. Vorstand: Lukas Heusinger
 2. Vorstand: Thomas Förstel
 Schatzmeisterin: Nina Förstel
 Schriftführer: Michael Dauer
 Beisitzer: Roland Bäuerlein, Lars Beierlieb, Torsten Baumgartl, Robert Kaiser, Nico Bäuerlein
 Kassenprüfer: Hilmar Müller, Rainer Krotill

Wir danken unserem bisherigen ersten Vorstand Daniel Scheuring von Herzen für seine Hingabe und Freundlichkeit im Engagement während seiner Amtszeit.

Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Unsere nächste Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 8. März 2025 statt.



Im Bild von links nach rechts: Thomas Förstel, Nina Förstel, Lukas Heusinger
Foto: Torsten Baumgartl

Seniorenclub Gerach

Fahrt zum Weihnachtsmarkt „Gut Wolfgangshof“ bei Zirndorf

- Wann:** Freitag, den 29.11.2024
Abfahrt: 13:30 Uhr, Bushaltestelle Dr. Wielandstraße
Rückfahrt: ca. 20:00 Uhr von Zirndorf (Weihnachtsmarkt)
Kosten: Busfahrt und Eintritt für Weihnachtsmarkt, 25,00 Euro

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger aus der VG zu dieser Fahrt herzlichst eingeladen.

Anmeldung bei Michaela Batz, Tel.: 0171/9614196.

Adventsfeier

Am DIENSTAG, den 10.12.2024, um 14:00 Uhr, treffen wir uns in der Gastwirtschaft der Laimbachtalhalle.

Bei adventlicher Stimmung wollen wir einige gemütliche Stunden verbringen.

Es sind alle Seniorinnen und Senioren herzlichst eingeladen.

Um unser leibliches Wohl sorgt sich unser Wirt Markus mit seinem Team.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

VdK-Ortsverband Gerach

Weihnachtsfeier am 07.12.2024

Herzliche Einladung!

Zu unserer Weihnachtsfeier 2024 lädt der VdK Ortsverband seine Mitglieder mit Ihren Ehegatten / Lebensgefährten ganz herzlich ein, **am 07.12.2024 um 14:00 in der Laimbachtalhalle in Gerach** unser Gast zu sein.

Gerne wollen wir mit Euch den Nachmittag in gemütlicher und besinnlicher Runde verbringen.

Bei der Feier werden wir auch wieder die Ehrungen für längjährige Mitglieder und Ehrenamtliche vornehmen. Natürlich kommt auch der Nikolaus und bringt für alle Geschenke mit.

Wir freuen uns auf einen schönen kurzweiligen Nachmittag mit Musik, Präsentationen, Kaffee und leckeren Kuchen.

Euer VdK Ortsverband Gerach-Mauschendorf



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Für die erwiesene
Anteilnahme und die
trostreichen Worte
anlässlich des Todes
unserer lieben Mutter

Inge Wolfschmitt

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Gerhard Wolfschmitt
Gabi Zettelmeier

Lauter, im November 2024

Mit einer Danksagung stellen Sie
sicher, niemanden zu vergessen.



Es ist schwer,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die
Traueranzeige
hilft.

Sie nimmt es Ihnen
ab, viele einzeln zu
informieren.

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale

22. bis 26. Dezember 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension,
täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Abendessen mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen

4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

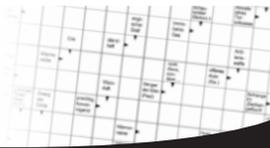
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

				8	3	5	9	
		9	4			8		
6				7	9	4	1	
3	6	8	1			9		
				9				
		7			3	8	6	5
	7	4	5	3				6
	2				4	1		
9	1	6	7					

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Selbstständig sein, aber nicht allein

-ANZEIGE- (djd-k). Wie gelingt der Sprung in die berufliche Selbstständigkeit? Ein smarter Weg kann das sogenannte Franchising sein: Dabei steigt man als Partner in ein bereits etabliertes und erfolgreiches Konzept ein. Auf diese Weise hat etwa Magdalena Kott ihre beruflichen Interessen und ihre Liebe zum Tier auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Als Franchisepartnerin betreibt sie fünf "Das Futterhaus"-Mär-

kte. "Die Möglichkeit, in ein fertiges, gut funktionierendes Konzept einzusteigen, in dem im Hintergrund vieles erledigt und strukturiert wird, finde ich unfassbar hilfreich", unterstreicht die erfolgreiche Unternehmerin. Die Zoofachhandelsgruppe mit aktuell über 430 Fachmärkten und 140 Franchisepartnern will weiterwachsen. Unter www.futterhaus.de finden sich ausführliche Informationen.

Es muss nicht immer Großstadt sein

-ANZEIGE- (djd-k). Vor dem Hintergrund astronomischer Mieten in den deutschen Ballungsräumen wird es für junge Menschen wieder reizvoller, im eher ländlichen Raum zu leben, zu studieren und in Wachstumsbranchen die Karriere zu starten. Im Main-Tauber-Kreis an der nördlichen Spitze Baden-Württembergs etwa besteht eine große Auswahl an kleinen und mittelständischen Betrieben in den unterschiedlichsten Tätig-

keitsfeldern. Der Branchenmix wird durch mehrere international agierende Unternehmen ergänzt, die in ihren Bereichen oft Weltmarktführer sind. Alles Wissenswerte zur Wirtschaftsregion finden Interessierte unter www.main-tauber-kreis.de. Im historischen Residenzschloss am Campus Bad Mergentheim der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach können junge Leute zudem Wirtschaft und Technik studieren.

S M A O L E A N
 G E W A N D T H E I T P A S C H A
 L E O H L I E M S I T A R R
 M O N Z A B E L L O R
 E A G O D O T R G A U D I
 W E M U T J G A L A F E S
 K E R L T B E R L I N E R A S H
 S C I H K N K S T A D E
 I E N T K O R A N H A
 D A X K A P I T A L G E O H E R C
 M I S S G U N S T G E R E C H T

9	1	6	7	8	2	5	4	3
8	7	4	5	3	1	2	9	6
1	9	7	2	4	3	8	6	5
4	5	2	8	6	6	7	3	1
3	6	8	1	5	7	9	2	4
6	8	5	3	7	9	4	1	2
7	4	1	6	2	8	3	5	9

Robbenart		Geschwindigkeitsmaß	german. Sippen-eigentum	Sportkleidung	hier, ... und da	Fluss durch Zürich		griechischer Buchstabe	Frühlingsmonat	Maßband-einteilung	medizinisch: Herz	töricht
								ehem. hoher orient. Beamter				
Geschicklichkeit		persönliche Ausstrahlung						Palast des Sultans	Dechiffrier-schlüssel			
Busch-gelände			erster General-sekretär der UNO			See-fahrts-zeichen		indische Laute				dän. Groß-stadt auf Fünen
				Gruß-formel (2 W.)	hebräi-scher Name Babylons				pflanzen-kundlicher Beruf		franzö-sisch: Gold	
ital. Auto-renn-strecke		Ritter der Artus-runde	Titelfigur bei Beckett					Gefrier-schutz-mittel	lautes Ver-gnügen			
leise Trauer					weibliches Raub-tier	Fest-kleid				nord-marok. Handels-zentrum		
			Seiten-bestimmung	deut-scher Haupt-städter							aus dem Stand (2 W.)	
abschät-zig: Mann	alter Name von Thailand	deutsche Pop-sängerin				dt. Weinort bei Saarburg			über-lieferte Erzäh-lung	englisch: Asche		
geräu-chertes Fleisch						ein Drei-master		Stadt an der Elbe				Stil, Weise
dt. Aktien-index (Abk.)	deutsche Vorsilbe			Titel-figur bei Milne (Bär)		Heiliges Buch der Moslems				engl. Fürwort: er		kurz für: bevor
		Ver-mögen						Wahr-nehmungs-sinn				
Neid, Eifer-sucht								fair, be-gründet				

Ihr Bestatter aus Baunach ist weiterhin Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.

POSTLER
BESTATTUNGEN

Sie finden uns nach telefonischer Vereinbarung in unseren neuen Räumlichkeiten am
Marktplatz 11 in Baunach, direkt im Pfarrhaus. Oder jederzeit unter 09544 982430 bzw. 0170 8207822.

Inhaber: Jürgen Hetterich | Marktplatz 11 | 96148 Baunach | Telefon: 09544 982430 | Telefax: 09544 982431
Mobil: 0170 8207822 | info@bestattungen-postler.de | www.bestattungen-postler.de

Kfz-Streng GbR Reparaturen
//Meisterbetrieb// spezialisiert auf BMW PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89



FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente seit 45 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheibitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



 Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de

E **Schneiderbanger**
EDEKA Reckendorf

Aus unserer heißen Theke vom 05.12. – 07.12.2024

Donnerstag ab 11 Uhr gegrillte Haxen + 1 Flasche Bier gratis
Freitag ab 11 Uhr gebackenes Fischfilet mit Kartoffelsalat
Samstag ab 11 Uhr Leberkäsebrötchen, verschieden Sorten

Freitag und Samstag kostenloser Kaffeeauschank
Freitag von 16 - 17 Uhr kommt der Nikolaus zu uns

Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544/5632

Sendelbacher
Weihnachtsmarkt
am 30.11. - Beginn 14 Uhr
im wunderschönen Ambiente des Gutshof

15:30 Uhr
Aufführung der
Grundschule Rentweinsdorf

16 Uhr
Der Nikolaus kommt nach Sendelbach.

ab 17:00 Uhr
Weihnachtliche Klänge

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Es lädt ein der Feuerwehrverein
Sendelbach-Gräfenholz e.V.



SERVICWOHNEN
KEMMERN | SR-HELENE-HUTZLER-STR. 2

B, E, 12,8 kWh/(m²*a), BI 2023, A+

ASB
TAGESPFLEGE IM HAUS
Informationen zur bereits
eröffneten Tagespflege
und zur Anmeldung unter
Tel. 09191 / 7007 66
Frau Eismann
tp-kemmern@asb-
fernblick.de



BERATUNG, VERKAUF & VERMIETUNG

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Naturnah, dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 292.588,- Euro
- Anspruchsvolle Architektur
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- Bezugsfertig
- Hochwertige Ausstattung

**Besichtigung der
Musterwohnung ist nach
Terminabsprache - auch
sonntags - jederzeit
möglich**

Tel. 09573 / 66 66



MKB KEMMERN GmbH & CO KG
Angerstr. 13 a | 96231 Bad Staffelstein
www.mkb-immo.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

MALERWERKSTÄTTE STÖCKLEIN

GmbH & Co. KG seit 1948

Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf

Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



Witerrabatt

auf ausgewählte Markisenmodelle bis zum 14.02.2025



Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein

96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

QUALIFIZIERTE GARTENPFLEGE HECKEN- UND BAUMSCHNITT RASENPFLEGE u. v. m.

FA. LENZ schnell, zuverlässig, preiswert.

☎ 0175 - 20 19 819

Diese Anzeige ist ein Gutschein für eine

**PERSÖNLICHE, KOSTENLOSE
BODENZUSTANDSANALYSE***

*gültig nur in Verbindung mit einem Auftrag.



Weihnachtsbaumverkauf

vom 6. bis 23. Dezember 2024 von 9.00 - 17.00 Uhr

T. Eisendraut, Zum Sulzbach 14, 96450 Coburg, Tel. 0175 2253650

Für jeden verkauften Baum „1 €“ für Kinder, Nachwuchs und Tierschutzhilfsorganisationen

Christbäume aus Kulturen: **ab 25,00 €**
(mit Holzfuß)

* Nordmantannen „I“ (1 m - 3,50 m)

VERKAUFSSTELLEN:

Coburg, Zum Sulzbach 14,
Zentrale (auch sonntags
11:00 - 16:00 Uhr)

Rattelsdorf, an der Kreuzung B4
Bad Staffelstein, „P“

Gasthof Grüner Baum

Ebern, Blumenhaus Bock

Untermmerzbach, Gärtnerei Scholl



Unseren Kunden wünschen wir ein gesegnetes Fest und viel Gesundheit.



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09544 / 987 99 05

Schulstraße 20, 96169 Lauter



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! ✂

GOLDSCHMIEDEMEISTERIN



WEIHNACHTEN

Ein Schmuckstück aus Ihrer heimatlichen Meisterschmiede.
Das Geschenk mit der größten Symbolik.

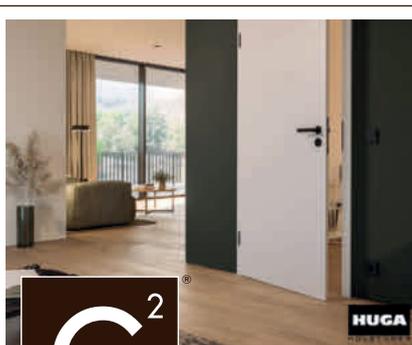
NEU: 5% Rabatt für Erstbesteller im Online Shop

Rothenbühl 5 · 96250 Ebensfeld · Eggenbach ☎ 0 9533 8265
Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
An den Samstagen vor Weihnachten zusätzlich geöffnet von 9 - 18 Uhr
✉ info@kraus-schmuck.de 🌐 www.kraus-schmuck.de

Webshop shop.kraus-schmuck.de | Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.



Danksagungen zur Geburt: www.wittich.de



Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop:
www.gunreben.de



Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

HOFMANN

INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

IHR GUTACHTER IN DER REGION



Mit 20 Jahren Berufserfahrung

BAMBERG | EBERN | RECKENDORF

Dieter Hawly Sachverständiger

☎ 0951 91221-0 📞 0151 16129881 ✉ info-ba@ibhofmann.de



| SCHADENGUTACHTEN



| WERTGUTACHTEN



| OLDTIMER-GUTACHTEN



| GEBRAUCHTWAGEN-MANAGEMENT

online Terminvereinbarungen unter:
www.ibhofmann.de



Vertragspartner des **TUVNORD**